Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 116. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 10. März 1875.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 9. März.)

10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit neun Commissarien.

Vom Finanzminister sind folgende Gesetzentwürfe eingegangen: Der Etat von den Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung des vormaligen kurfürstlich hessischen Hausfideicommisses, die allgemeinen Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1872 und ein Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für 1875; letzterer wird sofort in die Budget-Commission verwiesen.

Dann setzt das Haus die Berathung des **Etats des Cultusministeriums** fort. Zu Capitel 114, Ministerium, erhält Abg. **Windthorst** (Meppen) das Wort: Die Ausgaben für die Verwaltung des Cultusministeriums wachsen so bedeutend, daß man sieht, wir sind in Cultussachen auf verkehrten Wegen. Denn nach meiner Ansicht sind die Verhältnisse nicht ganz gesund, wenn der Staat für den Cultus so viel thun muß, daß ein so großes Personal nothwendig ist. Es sollte überhaupt ein Cultusministerium gar nicht geben; alles was staatlich in dieser Hinsicht zu thun ist, gehört vor den Justizminister. Wenn man aber ein Cultusministerium haben will, wenn Staat und Kirche zusammengefaßt bleiben sollen, so darf es nicht lediglich in der Hand eines, einer einzelnen Confession angehörigen Mannes liegen; denn wir sehen ja, wie tief der Cultusminister in die innersten Verhältnisse der Kirchen, besonders der katholischen, eingreift. Trotz dieser Eingriffe aber ist die katholische Bevölkerung in keiner Weise gehörig berücksichtigt; wir haben gar keine Garantie, daß der Krone in Beziehung auf die katholischen Angelegenheiten objectiv die Wahrheit gesagt wird. (Widerspruch.) Ich bezweifle den guten Willen des Ministers nicht, aber er ist dazu gar nicht im Stande; die allgemeine Erregung der Geister und Gemüther hat auch ihn ergriffen. Er glaubt seine Hauptaufgabe im Kampfe gegen Rom zu finden, er ist befangen und sieht die Dinge nicht mehr objectiv. (Widerspruch links.) Ich will dem Minister gar nicht persönlich zu nahe treten, er ist viel besser, als manche Leute glauben, (große Heiterkeit), er athmet nur in der unrechten Atmosphäre und ähnlich geht es allen übrigen Ministern und vielleicht einzelnen noch mehr als dem Cultusminister.

So ist die Umgebung der Krone eingenommen von Männern, die beim besten Willen nicht im Stande sind, objectiv die Lage der Dinge darzustellen. Es entspräche nur der Gerechtigkeit, wenn die katholische Kirche einen Vertreter am Throne hätte, der die Anschauungen, die vom katholischen Standpunkte aus geltend zu machen sind, geltend machte. So lange ein Cultusminister überhaupt existirt, müßte auch für die Katholiken ein besonderer Cultusminister eingesetzt werden. (Widerspruch.) Ich weiß wohl, daß Sie das nicht wollen; aber was würden Sie sagen, wenn ein Katholik Cultusminister würde? Sind Sie damit einverstanden? (Stimmen: Ja!) Diesem Ja kann ich keinen rechten Glauben beimessen, es wäre denn, daß Sie einen Katholiken nach Ihrer Definition meinen. Jedenfalls aber wäre es nöthig, daß in dem Ministerium eine besondere Abtheilung besteht (Aha!), welche die katholischen Angelegenheiten bearbeitet und den Minister in katholischen Sachen besser aufklärt, als seine befangenen protestantischen Räthe dies thun können. (Rufe links: Krätzig!) Wollen Sie Krätzig zurückrufen? (Nein! Nein!) Ich spreche diese Ansichten aus, nicht weil ich glaubte, daß sie augenblicklich realisirt würden, sondern nur weil sie berechtigt sind. In den unglückseligen Wirren, die täglich acuter werden, giebt es kein anderes Mittel, zum Frieden zu gelangen, als die vollste Trennung von Staat und Kirche (Hört! Hört! links), wie sie in Amerika und England besteht. Während wir uns in kirchenpolitischen Erörterungen erschöpfen und die Gemüther sich immer mehr und mehr erbittern, so daß die Kinder ein und desselben Landes sich immer mehr entfremden, während wir fürchten müssen, daß uns in diesem Kampfe aller Sinn für Freiheit und Recht untergeht, sehen wir, daß in jenen großen Staaten, die doch auch zum großen Theile eine protestantische Bevölkerung haben, tiefer Friede herrscht.

Die Trennung des Staates von der Kirche ist allerdings nicht so zu verstehen, daß die Kirche einfach hinausgestoßen und mit Polizei und Gensdarmen umstellt wird, die jede Lebensregung sofort unterdrücken, sondern die Kirche muß sich frei bewegen, ohne daß der Staat sich darum kümmert, wie ihre Priester gebildet und disciplinirt werden. Sie (auf der Linken) sprechen auch von Trennung von Staat und Kirche, aber bei aller Anerkennung des Princips hängt doch überall der Polizeiknüppel daran. Ich glaube, wir müssen diese Frage immer schärfer in's Auge fassen. Deshalb bin ich der Ansicht, daß wir der Kirche alles das bewilligen, worauf sie ein begründetes Recht hat, aber nichts Neues hinzu; denn es ist die Sache jeder Kirche, für sich selbst zu sorgen. (Sehr wahr! links.) Die Ausführung des Princips wird große Schwierigkeiten haben, die aber besonders hinsichtlich der Vermögensverhältnisse leicht überwunden werden könnten. Also das der Kirche rechtlich Zustehende werde ich bewilligen, aber Neues nicht.

Abg. **Wehrenpfennig**: Abgesehen von dem neuen Posten für einen dritten Medicinalrath und einige Aufbesserungen für Subalternbeamte ist von einer bedeutenden Vermehrung dieses Capitels nicht die Rede, und der neue Medicinalrath wird jedenfalls im Culturkampfe keine Verwendung finden. (Heiterkeit.) In früheren Zeiten ging der Wunsch des Vorredners nur auf eine katholische Abtheilung; ich finde es sehr begreiflich, daß er wünschte, es möchte die Brille, die von der katholischen Abtheilung dem Minister von Mühler aufgesetzt wurde, auch dem heutigen Minister aufgesetzt werden, damit dieser die Sachen so sieht, wie der Abgeordnete Windthorst es wünscht. Heute will er schon einen eigenen katholischen Cultusminister. Unserer Ansicht nach könnte der Cultusminister Preußens ebenso wohl Protestant wie Katholik sein, weil er überhaupt mit den Kirchen direct nichts zu thun, sondern nur die Rechte und Hoheit des Staates allen Confessionen gegenüber zu vertreten hat. Der Vorredner will neben dem protestantischen Cultusminister einen katholischen als besonderen Vertreter der Katholiken am Hofe haben. Ein solches Verhältniß besteht in Oesterreich, wo neben den deutschen Ministern ein besonderer Minister für Ungarn vorhanden ist. Das würde dazu führen, daß die preußische Monarchie in zwei Theile zerfiele, von denen der eine seinen eigenen Cultusminister und daneben seinen geistlichen Souverän hätte. Wenn der Vorredner weiter erklärt hat, es sei ihm zweifelhaft, ob an entscheidender Stelle die Wahrheit unterbreitet und eingesehen wird, so muß ich ihm bemerken, daß die Träger unserer Krone gewohnt gewesen sind, von jeher sich mit den Staatsgeschäften gewissenhaft zu befassen. Dagegen möchte ich den Vorredner zu überlegen bitten, ob der Tag des 5. Februar ihm nicht zu dem Wunsche Veranlassung gegeben hätte, daß an anderer Stelle ein Greis Rathgeber hätte, die ihm die Wahrheit sagen und ihn verhinderten, Maßregeln seine Zustimmung zu geben, die uns in diesen unglückseligen Kampf immer tiefer und tiefer stürzen müssen.

Abg. v. **Schorlemer-Alst**: Der Vorredner hat an Stelle des Cultusministers geantwortet und sich darauf berufen, daß das Capitel außer dem Medicinalrath keine Vermehrung enthalte, ich glaube nicht, daß der eine Medicinalrath die 90,000 Mark, die dieses Capitel gegen das Vorjahr mehr fordert, allein für sich in Anspruch nimmt. Der Vorredner hat ferner gesagt, der Cultusminister habe nichts mit den Kirchen zu thun, während doch die neuesten Gesetze beweisen, daß sich der Cultusminister mit den confessionellen Verhältnissen, namentlich der katholischen Kirche, sehr beschäftigt. Daß wir beabsichtigten, die preußische Monarchie in zwei Theile zu theilen, scheint mir ein sehr komischer Vorwurf; ich weiß nicht, wie er sich die Theilung gedacht haben mag. Der Abg. Wehrenpfennig hat dann auch den Träger der Krone in die Debatte gezogen. (Widerspruch; Stimmen: Windthorst!) Wenn überhaupt die Träger der Krone persönlich alle Verhältnisse so genau kennten, wie der Vorredner meinte, so wären die Minister überflüssig und die Monarchen könnten absolut regieren. Meiner Ansicht nach hat der Cultusminister nicht den Willen, sich Kenntnisse von diesen katholischen Verhältnissen zu verschaffen, wenn er sich nicht katholische Räthe nimmt.

Cultusminister Dr. **Falk**: Mit Rücksicht auf die wohlwollende Art und Weise, wie der Abg. Windthorst meine Persönlichkeit betrachtet hat, die bei dem letzten Redner schon etwas verloren gegangen ist, wollte ich auf eine Entgegnung verzichten. Den allgemeinen Gedanken, den er heute wiederholt, hat der Abg. Windthorst schon häufiger ausgesprochen. Wenn die Aeußerung desselben von der Vermehrung der Kosten sich auf den ganzen Etat bezogen, so glaube ich der Zustimmung der meisten Mitglieder sicher zu sein, wenn ich sage, daß diejenigen Posten, welche im Laufe der letzten Jahre den Cultusetat vermehrt haben, nur lang gehegten nicht erfüllten Bedürfnissen genügten. (Sehr wahr!) Bezogen sich aber die Aeußerungen des Abg. Windthorst auf dieses Capitel allein, so hatte der Abg. Wehrenpfennig vollständig recht, daß in demselben eine erhebliche Vermehrung **nicht** vorliege. Die Vermehrung um 90,000 M., die der Abg. v. Schorlemer-Alst in demselben gefunden, ist dadurch entstanden, daß die Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten in das Capitel mit aufgenommen sind. Es ist ferner ganz richtig, daß ich mit wirklich kirchlichen Angelegenheiten nichts zu thun habe; meine Thätigkeit wird bestehen bleiben, auch wenn die Cultussachen etwa in die Hand des Justizministers übergehen sollten. Meine confessionelle Stellung ist dabei ganz ohne Einfluß. Uebrigens hat er meine persönliche Entwickelung doch etwas falsch aufgefaßt. Ich bin allerdings protestantisch erzogen worden, aber in einer confessionell gemischten Bevölkerung aufgewachsen und den Bewegungen und Eindrücken nicht fremd, die dem abstrakten Protestanten, als welchen mich der Abg. Windthorst betrachtet, sonst vielleicht fremd geblieben sein möchten. Ich bin aber auch bemüht, mir eine genügende Kenntniß der Verhältnisse zuzuführen; man braucht dazu keine Räthe, sondern die Ansichten sind in Schriften hinreichend niedergelegt. Es ist aber ein eigenthümlicher Schluß, daß ich, wenn ich mich um die Sache ordentlich kümmerte, auch der Auffassung der Herren (im Centrum) werden müßte; das werden Sie mir nimmer octroyiren können. Sie nennen eben nur dasjenige, was Ihnen vom subjectiven Standpunkt aus als richtig erscheint, objectiv; das ist der Fehler Ihrer Argumentation. (Sehr richtig!)

Es ist mir ferner entgegengehalten worden, daß ich meine Hauptaufgabe im Kampfe gegen Rom finde; sehen Sie doch die wirkliche objective Welt an und fragen Sie, welcher preußische Staatsminister wäre in diesem Augenblicke nicht gezwungen, dasjenige mitzukämpfen, was Sie den Kampf gegen Rom nennen. (Sehr wahr! links. Lachen im Centrum.) Wenn Sie auch lachen, es bleibt deswegen doch wahr, die Wahrheit lacht man nicht weg. (Sehr wahr!) Den katholischen Cultusminister wollen wir aus dem Spiel lassen (Abg. Windthorst: Nein, nein!); dieser katholische Cultusminister würde aufhören ein Staatsminister zu sein, er würde ein Kirchenminister werden und der Abg. Windthorst käme mit seiner Ansicht über Trennung von Staat und Kirche in Widerspruch. Ich will auch Trennung des Staates von der Kirche, aber ich fürchte nur, daß jeder sich bei diesen allgemeinen Worten etwas anderes denkt. Der Abg. Windthorst hat auf England und Amerika verwiesen, wo sich der Staat gar nicht um die Kirche kümmert; ob alle Engländer und Amerikaner diesen Hinweis als richtig anerkennen? So weit ich unterrichtet bin, steht die Sache ganz anders. Den sehnsüchtigen Blick, den der Abg. Windthorst über das Meer hinüberwirft, wirft man jetzt schon zurück auf die alte Welt. (Sehr wahr!) Ganz natürlich, dort hat diese gewaltige Anstalt der clericalen Kirche lange nicht die Geschichte, die sie bei uns hat; dort sind es relativ nur Anfänge, deren Entwickelung man nicht genau kannte, denen man auch nicht den gewaltigen Widerstand entgegensetzen zu müssen glaubte, der nothwendig war. Jetzt sind diese Anfänge gewachsen und es giebt manchen Amerikaner, der Sorge hat um sein Vaterland. (Widerspruch im Centrum.) Wir kennen in Preußen diesen gewaltigen Widerstand der Kirche, der in der letzten Encyclica gipfelt; er ist weniger dadurch gewachsen, daß der Staat die katholische Kirche positiv unterstütze, sondern dadurch, daß der Staat sie machen ließ, was sie wollte, daß er sich so von der Kirche trennte, wie der Abg. Windthorst es will. Bei solchen Erfahrungen muß man die von ihm ausgeführten Ansichten mit aller Kraft bekämpfen. (Beifall.)

Hiermit schließt die Discussion; das Capitel 114 wird bewilligt.

Cap. 114a wirft 36,750 M. für den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten aus, darunter 3000 M. als Besoldung für den Präsidenten und 15,000 M. zur Remunerirung von 10 Mitgliedern mit je 1500 M.

Abg. **Windthorst** (Meppen) erklärt, daß das Centrum gegen das ganze Capitel stimmen wird, weil nach seiner Meinung das Gesetz, auf dem jener Gerichtshof beruht, aufgehoben werden muß.

Abg. **Windthorst** (Bielefeld) beantragt auch die zehn Mitglieder des Gerichtshofes als besoldet, nicht als remunerirt im Etat aufzuführen, weil die letztere Bezeichnung leicht zu einer mißverständlichen Auffassung führen könne, jedenfalls aber der Stellung und Würde des Gerichtshofes widerspreche, dessen Mitglieder in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten den Mitgliedern des Obertribunals gleichstehen. Dieser Stellung widerspreche es, wenn die Grundsätze als Remuneration, also gleichsam als widerruflich bezeichnet würden. Auch die Mitglieder des Bundesamts für das Heimathwesen, welche gleichfalls nur ein Nebenamt bekleiden, erhielten eine Besoldung, nicht eine Remuneration, das letztere geschehe bei den Mitgliedern des Competenzgerichtshofes nur deshalb, weil sie nicht auf Lebensdauer, sondern nur auf 3 Jahre gewählt würden.

Geh. Rath **Lucanus** erklärt es als Regel, daß alle Beamten, die nur Nebengeschäfte besorgen, nicht Gehälter, mit denen Pensionsberechtigung verbunden ist, sondern nicht zur Pension berechtigende Remunerationen erhalten, widerruflich seien deshalb die Stellen der letzteren Kategorie nicht, obwohl allerdings Ausnahmen von dieser Regel vorkommen. Zwischen Präsident und Mitgliedern sei deshalb unterschieden worden, weil ersterer durch die Leitung der Geschäfte und die Vertretung des Gerichtshofes nach außen fortwährend beschäftigt sei, während die Mitglieder nur periodisch in Thätigkeit treten. Bei dem Bundesamt für das Heimathswesen finde eine continuirliche Beschäftigung der Mitglieder statt, die Mitglieder des Kompetenzgerichtshofes würden nicht auf 3 Jahre, sondern dauernd gewählt.

Kantak erklärt, daß auch die polnische Fraction gegen die Bewilligung der Position stimmen werde und zwar aus demselben Grunde, wie das Centrum.

von **Saucken** (Tarputschen) nimmt Act von dem hier ausgesprochenen Grundsatz, eine Position abzulehnen, weil das ihr zu Grunde liegende Gesetz für unberechtigt gehalten wird.

Windthorst (Bielefeld) verweist den Regierungs-Commissar auf die gesetzliche Bestimmung, daß die Mitglieder des kirchlichen Gerichtshofes in ihren Rechten und Pflichten den Ober-Tribunalsmitgliedern gleich stehen.

Windthorst (Meppen) wird für den Antrag Windthorst (Bielefeld), aber gegen die ganze Position stimmen (Heiterkeit). Die Constatirung des Abg. Saucken (Tarputschen) sei überflüssig gewesen, denn, was er gesagt, stehe schon im stenographischen Bericht. Seine Partei ginge nicht so weit, wie die Freunde jenes Herrn, welche seiner Zeit den ganzen Etat verwarfen; der Antrag, der die Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes anstrebe, werde in diesen Tagen eingehen.

von **Saucken** (Tarputschen) erklärt, er habe sich nur deshalb obige Constatirung erlaubt, damit bei anderer Gelegenheit die Herren vom Centrum nicht den Grundsatz geltend machen könnten: Es beruht etwas auf Gesetz, folglich muß es bewilligt werden.

Bei der Abstimmung wird das Cap. 114a dem Antrage des Abg. Windthorst (Bielefeld) gemäß genehmigt.

Bei Titel 18 (Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute) beklagt sich Abg. **Respondek** über das Fortbestehen der sogenannten Kathedralsteuer in den Erzbisthümern Gnesen und Posen. Die Cabinetsordre vom 20. Mai 1854, welche diese Steuer einführte, steht im grellen Widerspruch mit den feierlichen Versprechungen und Verpflichtungen der preußischen Staatsregierung bei der Occupation dieser Landestheile, wonach der katholischen Kirche die Ausübung ihrer bis dahin innegehabten Rechte ungeschmälert verbleiben sollte. Die Verpflichtung zur Unterhaltung der Kathedrale in Gnesen wurde früher von den Bischöfen gewissenhaft und pünktlich aus den Einkünften der Güter erfüllt, welche die beiden Domcapitel besaßen. Mit Uebernahme dieser Güter hat der Staat naturgemäß diese Verpflichtung auf sich genommen und um so ungerechter ist daher diese besondere Steuer, welche die katholischen Bewohner der Diöcesen tragen und die Geistlichen noch dazu selbst erheben müssen.

Die Positionen dieses Capitels werden genehmigt.

Zu Capitel 122, Titel 2 (Ausgaben der Commissionen für die **wissenschaftliche Staatsprüfung der Theologen**) bemerkt

Abg. **Richter** (Sangerhausen): Die Prüfung der Theologen hat neuerdings durch die Beschlüsse der Synode eine erhebliche Aenderung erfahren. Es erscheint zweifelhaft, ob dieselben nicht zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Bestätigung durch eine ministerielle Instruction bedürfen.

Cultusminister **Falk**: Wenn die beschlossene Aenderung das theologische Universitätsstudium in seinen jetzigen Anforderungen irgend wesentlich alterirt, dann ist die Staatsregierung befugt und verpflichtet, ihrerseits zu entscheiden, ob eine solche Aenderung bestehen bleiben soll oder nicht. Von solcher Bedeutung ist aber der Synodalbeschluß nicht; das staatliche Interesse wird durch denselben nicht berührt; es ist nur das Personal der Examinatoren vermehrt worden.

Der Titel wird genehmigt.

Zu Capitel 123 „**Universitäten**" schlägt die Budget-Commission, indem sie durchgängig die Genehmigung der einzelnen Titel beantragt, dem Hause folgende Resolutionen vor: 1) die Regierung aufzufordern, künftig die bleibenden Ordinariate besonders im Etat bemerklich zu machen; 2) die Regierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß vor Creirung neuer Universitätsprofessuren die betreffenden Facultäten gutachtlich vernommen werden.

Abg. **Virchow**: Bei Prüfung der vielen Neuforderungen, welche dieses Kapitel enthält, hat die Budget-Commission mit einigem Erstaunen der Enthusiasmus erfüllt, den die Regierung plötzlich für einzelne neue Zwecke der Wissenschaft, insbesondere für die Geographie kundgiebt. Es sind im gegenwärtigen Etat vier neue Ordinariate für Professuren der Geographie und zwar bei den Universitäten Königsberg, Kiel, Bonn und Marburg und außerdem noch zwei Extraordinariate für Greifswald und Berlin angesetzt. Und dies ist aus eigener Initiative der Regierung ohne irgend welche Communication mit den betreffenden Facultäten geschehen. In der Commission wurde betont, wie sehr das bisher bestandene Verhältniß, wonach bei Creirung neuer Stellen die Facultäten die natürlichen Rathgeber des Ministers bilden, in den Hintergrund gedrängt werde, wenn die Regierung das Recht für sich in Anspruch nimmt, überhaupt ganz neue Stellen, die bisher noch niemals bestanden haben, zu schaffen und so dem ganzen Lehrkörper eine neue Form zu geben, ohne vorher den Lehrkörper selbst gehört zu haben. Es besteht in den Gelehrtenkreisen der Universitäten vielfach die Meinung, daß in Bezug auf die Organisationsverhältnisse die liberalen Minister entschieden gefährlicher seien als die reactionären (Abg. **Windthorst**: hört! hört!), insofern als die reactionären Minister mit ungleich mehr Behutsamkeit und Vorsicht in ihren Meßregeln vorgehen. Ich persönlich kann die Art und Weise, wie der Cultusminister jetzt plötzlich in die Geographie hineinsteigt, nur für eine höchst bedenkliche erklären. Diese Wissenschaft erfordert eine so große Summe von Einzelkenntnissen aus den verschiedensten Gebieten des Wissens und so umfassende Vorstudien, daß ich gar nicht weiß, wie die Regierung für die sechs neu creirten Stellen die geeigneten Persönlichkeiten finden will. In jedem Falle wäre es zweckmäßiger gewesen, die neuen Stellen für Geographie nicht nur als Extraordinariate in den Etat aufzunehmen, um so den Anzustellenden erst Gelegenheit zu geben, sich erst zu entwickeln.

Ist denn z. B. bei so kleinen Universitäten wie Marburg in der That eine Professur der Geographie nothwendig? und wären die Mittel dafür nicht besser für andere Wissenschaftsdisciplinen zu verwenden? Ich plaidire hier keineswegs für ein exclusives Recht der Facultäten in Rücksicht auf Neuorganisation und Schaffung von neuen Stellen an Universitäten. Zuletzt muß der Minister immer mit eigenen Augen sehen. Wenn er aber wie in diesem Falle die Facultäten ganz übergeht, so muß es nothwendig eintreten, daß die Information, deren der Minister ja natürlich immer bedarf, durch einen Unberufenen geschieht, sei dieser nur ein einzelnes Mitglied des Lehrkörpers oder ein völlig außerhalb der Universität Stehender. Die zweite Resolution hat diesen Uebelstand im Auge und ich empfehle Ihnen ihre Annahme. Die erste bezieht sich auf die sogenannten „bleibenden" Ordinariate, das sind solche, die dort neu geschaffen und mit jüngeren Kräften besetzt werden, wo die betreffende Disciplin bisher durch einen auf dem Lehrstuhl alt gewordenen Docenten gelehrt werde, der das Ordinariat behält, weil eine Pensionirung von Universitätsprofessoren bei uns nicht üblich ist. Es erscheint zweckmäßig, die in solchem Falle neu creirten Ordinariate, wenn sie, was häufig geschieht, nach dem Tode des Inhabers der ersten Ordinariate zu bleibenden werden, als solche im Etat zu bezeichnen. — Was die landwirthschaftlichen Akademien betrifft, so hat der Regierungscommissar neulich über die Betheiligung von Schülern an den einzelnen Disciplinen der Akademie zu Halle statistische Angaben gemacht, die sich als völlig unrichtig herausgestellt haben. Eine bessere Controle über die Quellen seiner Information kann dem Minister auch hier nur dringend empfohlen werden. Im Uebrigen kann ich schließlich Namens der Budgetcommission nur die freudige Genugthuung darüber constatiren, daß der Herr Unterrichtsminister in so reichlichem Maße dem Herrn Finanzminister die Geldmittel abzuringen gewußt hat für viele bisher arg vernachlässigte dringende Anforderungen und Bedürfnisse des höheren Unterrichts.

Geh. Rath **Göppert**: Die statistischen Ziffern, die ich neulich über die landwirthschaftliche Akademie zu Halle gab, haben allerdings den Zweifel meines Herrn Chef, des Ministers, eregt. Er hat neuen Bericht aus Halle eingefordert, derselbe ist noch nicht eingegangen und es hat daher noch nicht constatirt werden können, inwiefern meine Angaben etwa der Coreectur bedürfen. Was die erste Resolution betrifft, so erfährt sie von Seiten der Regierung durchaus keinen Widerspruch. Die zweite Resolution scheint davon auszugehen, daß bei Creirung der neuen Stellen in diesem Etat von der Regierung mit ganz besonderer Willkür verfahren sei. Das ist keineswegs geschehen. Von den neuen Extraordinariaten ist der weit überwiegende Theil und ebenso ein Theil der Ordinariate direct aus der Initiative der Facultäten und auf ihren dringenden Wunsch geschaffen worden. Von den übrigen fällt ein Ordinariat auf die Professur der Zoologie an der Universität Greifswald. Wenn ich hervorhebe, daß bisher daselbst beide beschreibenden Naturwissenschaften in einer Lehrkraft vereinigt waren, so ist damit diese Neucreirung wohl ohne Weiteres gerechtfertigt. Ebenso wird das Ordinariat für Astronomie an der Universität Berlin als selbstverständlich erachtet werden müssen. Die Professur für neuere Literaturgeschichte an hiesiger Universität ferner entspricht einem vielfach geäußerten Wunsche dieses Hauses, während die zweite Professur der Anatomie in Berlin durch die Bedeutung dieser Wissenschaft, die große Zahl der Studirenden und die umfangreichen Sammlungen der Universität mehr als gerechtfertigt erscheint. Was die Professuren für Geographie betrifft, so ist die akademische Vollgültigkeit dieses Studiums für Preußen keine Frage mehr, da wir bereits an drei preußischen Universitäten Ordinariate für Geographie besitzen. Die Professur für Königsberg gehört bereits seit Jahren zu den Desideraten der dortigen Facultät und ist dieser Wunsch in diesem Jahre dringend wiederholt worden. Da die Geographie eine außerordentlich wichtige Disciplin für die allgemeine Bildung, namentlich der Lehrer ist, so konnte die Regierung kein Bedenken tragen, zu einer weiteren Ausdehnung der Ordinariate für diese Disciplin zu schreiten. Die Regierung erkennt im Princip nach wie vor das natürliche Verhältniß des Rathgebens der Facultäten bei Neucreirungen an, es wird aber immer Fälle geben, wo aus irgend einem Grunde es unmöglich oder nicht angezeigt ist, diesen Rath vorher einzuholen.

Abg. Freiherr von **Fürth** (Landgerichtsrath in Bonn): Ich muß das Verfahren hier zur Sprache bringen, welches der Cultusminister der katholischen theologischen Facultät gegenüber beobachtet hat. (Aha! links.) Bei Begründung dieser Facultät fand zwischen dem damaligen Erzbischof Graf Spiegel als Delegirten des apostolischen Stuhles und einem Mandatar der preußischen Staatsregierung Verhandlungen statt, auf Grund welcher der Erzbischof von Köln auf Stiftung eines Seminars einerseits verzichtete, andererseits aber die Cabinetsordre vom 13. April 1825 erging, wodurch festgestellt wurde, daß der Erzbischof von Köln der katholischen Facultät zu Bonn gegenüber dieselben Rechte erhielt, wie der Erzbischof von Breslau der dortigen Facultät gegenüber. Darnach sollte u. A. in der katholischen Facultät zu Bonn Niemand angestellt oder zur Ausübung des Lehramtes zugelassen werden, ohne vorherige Rücksprache mit dem Erzbischof zu Köln. Ungeachte dieser klaren Bestimmung, die einen Zweifel nicht zuläßt, hat im vorigen Jahre der Cultusminister den wichtigsten Lehrstuhl, den der Dogmatik zu Bonn wider den Willen des Erzbischofs besetzt. Er hat ihn einem Manne zuertheilt, der nicht mehr zur katholischen Kirche, sondern zu der Religionsgenossenschaft gehört, die den früheren Breslauer Professor Reinkens als ihren Staatsbischof und als ihr kirchliches Oberhaupt verehrt. Neben

diesem Lehrer der Dogmatik sind noch zwei andere Professoren aus derselben Religionsgenossenschaft in Bonn angestellt. Diese drei sogenannten altkatholischen Professoren fungiren in Bonn, während nur ein einziger römisch-katholischer Professor da ist, ein Verhältniß dessen Ungerechtigkeit in um so grellerem Lichte erscheint, als neben 14 altkatholischen Studenten 90 römisch-katholische Studirende in der Bonner katholischen Facultät immatriculirt sind. (Hört! im Centrum.)

Ich habe Nichts gegen die betreffenden Lehrer selbst. Wir bedauern und beklagen den unseligen Irrthum, der jene Männer von uns getrennt hat. Es ist insbesondere Einer darunter, Professor Reusch, der sich auf wissenschaftlichem Gebiete hervorragende Verdienste erworben hat. Aber wir können diese Männer nimmermehr als Glaubensgenossen, als Angehörige der römisch-katholischen Kirche anerkennen, denn unsere Kirche unterscheidet sich von allen anderen Religionsgenossenschaften dadurch, daß wir nicht nur Glaubenslehrer haben, sondern ein Glaubensgericht. Wir haben ein Richter-Amt, welches darüber entscheidet, wer Katholik ist und wer nicht, und nur wer von diesem Richteramt, welches der Bischof der Diöcese ausübt, als Katholik anerkannt ist, darf von uns als Katholik betrachtet werden. Den unzweideutigen Bestimmungen der königlichen Cabinetsordre vom Jahre 1825 gegenüber ist das Verfahren des Cultusministers ein solches, welches nur derjenige billigen kann, der sich offen zu dem Grundsatze bekennt: Catholicis non est servanda fides! (Sehr wahr! im Centrum. Unruhe und Widerspruch links.) Die Rechte des Erzbischofs sind unsere Rechte, sie betreffen die wichtigsten Interessen der katholischen Kirche; was gegen ihn gerichtet ist, trifft uns Katholiken alle. Der Staat hat den feierlich gegebenen Vertrag gegen den Erzbischof gebrochen. Der Fall, daß der Staat sich das Recht angemaßt hat, darüber zu entscheiden, wer Katholik sei und wer nicht, ist nur zweimal in der Geschichte vorgekommen, einmal im Byzantinischen Kaiserreich und zwar zu der Zeit, wo der größte Tyrann auf dem Throne saß und sodann zu der Zeit, wo der deutsche Liberalismus seine katholischen Mitbürger mit den Segnungen seiner Freisinnigkeit beglückte.

Cultusminister Dr. Falk: Es ist richtig, daß ich den Professor der Dogmatik von der katholischen Facultät zu Braunsberg, Dr. Menzel, im vergangenen Jahre in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt habe. Es ist dies auf Grund eines speciellen, natürlich von mir gegengezeichneten Allerhöchsten Erlasses geschehen, der mich ermächtigt hat, in diesem Falle von der Zustimmung des Erzbischofs von Köln abzusehen. Es ist ja wahr, daß zwischen dem Erzbischof Grafen Spiegel zum Desenberg und der Staatsregierung eine Reihe von Verhandlungen über die Facultät in Bonn stattgefunden haben, besonders nach der Seite hin, inwiefern besondere Seminare in der Erzdiöcese Köln zu errichten seien oder nicht, ein Punkt, der namentlich seinen Ausdruck gefunden hat in der Errichtung des Convictes bei der katholisch-theologischen Facultät in Bonn. Es ist aber ebenso zweifellos, daß sich Se. Majestät in dieser Beziehung später nicht in eine Vereinbarung mit dem Bischofe gesetzt, sondern hat die Aenderung nach seiner freien Entschließung getroffen. Es möchte wohl zunächst überhaupt eine recht bedenkliche Sache sein, den Satz auszusprechen, daß über Fragen, wo es sich um Ausübung der Hoheitsrechte des Staates handelt, ein bindender Vertrag zwischen dem Träger der Krone mit einem Unterthanen geschlossen werden konnte. (Widerspruch im Centrum.) Der Gang der Sache war folgender: Es war eine Vereinbarung formulirt und Sr. Majestät vorgelegt worden mit der ausdrücklichen Erklärung des damaligen Ministers, es handele sich bei dieser Vorlage nicht um eine Genehmigung der Form, sondern nur des Inhalts der Resultate der Besprechungen, und darauf haben Se. Majestät den Inhalt keineswegs genehmigt und zwar besonders in dem einen Punkte, wenn über die Rechtgläubigkeit angestellter Lehrer ein Zweifel entstehe, dann solle eine gemischte Commission, vom Staat und von der Kirche ernannt, entscheiden. Dieser Punkt ist nicht bestätigt; es lautet vielmehr die Allerhöchste Ordre vom 13. April 1825 dahin: „daß hinsichtlich der Anstellung, Disciplin und der Entfernung der Lehrer dem erzbischöflichen Stuhle keine größere oder andere Befugnisse beigelegt werden dürfen, als dem Fürstbischof zu Breslau in dieser Hinsicht zusteht.

Ich überlasse Ihnen hiermit die genaueren Bestimmungen zu treffen, daß das theoretische Studium an der Universität Bonn befördert werde. Der Inhalt dieser Bestimmungen kann in die Statuten der gedachten Facultät und, so weit es nöthig, in das Reglement für den katholischen Erzbischof und Bischof übernommen werden." Es handelt sich also um einen selbstständigen landesherrlichen Act, den der Landesherr, wenn es noth ist, auch aus eigener Machtvollkommenheit wieder abändern kann. Es liegt in der Natur der Sache, daß von derart gegebenen Erklärungen nur unter Umständen zurückzutreten ist, wenn ein anderer Ausweg sich nicht mehr finden läßt, wenn ein formelles Aufrechterhalten derartiger Bestimmungen zu einer materiellen Verletzung der Pflichten der Regierung führen würde. Die Universität zu Bonn ist eine Staatsanstalt; der Staat hat die Verpflichtung für das katholisch-theologische Studium zu sorgen, um so mehr, seit wir das Gesetz vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen haben. Die Regierung hat sich bemüht mit dem Erzbischof zu Cöln eine Vereinbarung über diejenigen Persönlichkeiten zu erzielen, welche in Bonn anzustellen seien. Die thatsächliche Entwickelung der Dinge war folgende: der Professor der Dogmatik Dr. Dieringer nahm am 1. Mai 1871 seine Entlassung; der Erzbischof zu Cöln beantragte bei meinem Amtsvorgänger die Ernennung ein in Bonn befindlichen außerordentlichen Professors, der sich mit der Dogmatik bis dahin gar nicht beschäftigt hatte, sondern lediglich Moral-Theologie trieb. Derselbe sollte nach einer anderen Anordnung zum Ordinarius ernannt werden, und auf die Anfrage an den Erzbischof, ob er damit einverstanden sei, erwiderte derselbe, er wolle mündlich seine Bedenken vortragen. Ich weiß nicht, was das für Bedenken gewesen sind, da über das Resultat der Besprechungen sich in den Acten nichts findet; ich finde nur die Piece ad acta geschrieben; es muß also wohl eine Besprechung mit dem Resultate stattgehabt haben, der andern Anregung nicht Folge zu geben. Ueber den Antrag des Erzbischofs wurde statutenmäßig die Facultät gehört und dieselbe sprach sich gegen die Beförderung des Extraordinarius zum Ordinarius aus, namentlich im Hinweis darauf, das ihm für die betreffende Professur jeder Nachweis der Befähigung ermangelte.

Sie schlug darauf drei Personen vor, zwei Professoren in Tübingen und einen Professor in Freiburg. Es wurde zunächst über einen der Tübinger Professoren mit dem Erzbischof in Verhandlung getreten. Er nahm bei der Antwort nicht blos den Standpunkt ein, der ihm zusteht, nämlich den Standpunkt, die Frage nach der Lehre und dem Wandel des Lehrers zu prüfen und darüber allein zu entscheiden, sondern er stellte sich zunächst auf den Standpunkt, der dem Staate zusteht, er zog nämlich die wissenschaftliche Befähigung in Frage, aber er unterließ auch nicht gleichzeitig darauf hinzudeuten, daß er auf einen von den Herren Reusch, Langen und Hilgers vorgeschlagenen Candidaten nicht eingehen könne, da dessen Stellung zum Vaticanum nicht klar und scharf genug ausgesprochen sei. (Sehr wahr! im Centrum.) Demnächst wurde mit dem in Freiburg wohnhaften Professor unterhandelt. Es wurde wörtlich derselbe Einwand entgegengestellt und außerdem gesagt, den Mann kenne man wissenschaftlich gar nicht. Ich habe darauf wiederum dem Herrn Erzbischof einen neuen Namen genannt, aber dessen wissenschaftliche Befähigung wurde auch bezweifelt und eigenthümlicher Weise auf Grund einer Kritik, die ein Professor der Theologie geschrieben hatte, der genau so heißt, wie jener „unbekannte" Freiburger Professor. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß es derselbe Mann war. Ich habe aber sodann nochmals einen Rath des Ministeriums an den Herrn Erzbischof geschickt und ihm sagen lassen, daß ich gegen den Extraordinarius keine confessionellen Bedenken wegen seiner Stellung zum Vatican, sondern nur Bedenken bezüglich der Qualificationsfrage habe. Trotz alledem hat aber der Herr Erzbischof immer wieder keinen anderen zu ernennen gewußt, als seinen bekannten Extra-Ordinarius. Mittlerweile starb der Professor der Kirchengeschichte, Herr Hilgers, es waren zwei Vacanzen vorhanden, der Herr Erzbischof hatte aber für die Kirchengeschichte auch wieder Niemand, als den Professor extraordinarius. (Heiterkeit.) Nun stand doch die Sache wirklich so: soll die ganze theologische Facultät verkommen oder soll der Staat sich frei machen von den Banden, die er sich selber auferlegt hat, und ich habe mir sagen müssen: in diesem Falle soll er sich frei machen von den Banden. (Beifall.)

Meine Wahl fiel auf einen Mann, der einmal den Muth hatte, nach Bonn zu gehen und der zweitens vortreffliche wissenschaftliche Eigenschaften besitzt, auf einen Mann, der ferner in Braunsberg ganz und gar keine Wirksamkeit hatte, weil der Bischof von Ermland den Studenten untersagt hatte, bei ihm zu hören. Wenn nun auch in Bonn die Studenten, die den Weisungen des Erzbischofs folgen, bei ihm nicht hören werden, so werden es doch jene 14 Studenten thun, die der Herr Abgeordnete nicht für Katholiken ansieht. Nun, das ist bekanntlich einer der unversöhnlichen Gegensätze; die Staatsregierung erachtet dieselben für Katholiken, Sie nicht. Gegen Braunsberg ist doch die Wirksamkeit des betreffenden Herrn in Bonn nicht gar zu sehr bescheiden. Während in Bonn 14 Studenten vorhanden sind, waren in Braunsberg im Sommer 1872 11 vorhanden, im Winter 1872—73 15, im Sommer 1873 16 und dann geht es rapide abwärts: im Winter 1873 bis 74 und im Sommer 1874 waren nur noch je 7 vorhanden und augenblicklich sind nnr noch 5 da. Ich glaube doch, daß der Standpunkt der Unterrichtsverwaltung unter solchen Verhältnissen dazu drängt, das zu thun, was sie gethan hat. Ich würde um des Umstandes willen, daß Jemand den vaticanischen Beschlüssen anhängt, ihm nicht die Bestätigung und Ernennung zum Professor versagen, aber ich müßte dabei allerdings voraussetzen, daß der zu Ernennende Sr. Majestät treu und gehorsam sein und den Gesetzen des Staates Folge leisten würde. (Sehr gut! links.) Auf meine Aufforderung, mir solche Männer zu bezeichnen, ist mir mit Ausnahme eines bereits vorhandenen ordentlichen Professors und des bekannten Extraordinarius nur noch ein Name genannt worden. Ein Beschluß darüber muß noch gefaßt werden. Meine Herren! Ich hoffe, daß Sie mein Verfahren nicht mißbilligen werden. (Bravo!)

Abg. Parisius bemerkt zunächst, daß das Verfahren des Ministers den Beifall aller Liberalen verdient und daß eigentlich auch die Herren vom Centrum ein Interesse daran und keine Furcht davor haben müßten, daß junge Leute in Deutschland zum katholischen Priesteramt in der Weise vorbereitet werden, daß auf dem Kampfplatz, auf dem die rein wissenschaftliche Austragung des Kampfes sich vollzieht, von Anfang an die Kräfte gleich vertheilt werden. Er bemerkt ferner, daß die neulichen Aeußerungen des Ministers für Landwirthschaft über die Vorbildung der Studirenden des landwirthschaftlichen Instituts in Halle unter diesen und den Professoren eine große Aufregung verursacht und eine Erklärung veranlaßt haben, welche jenen Aeußerungen entgegentritt. Der Redner ist durch das ihm von Halle aus zugestellte Material in den Stand gesetzt, die Angaben der Erklärung vollständig zu beweisen.

Geh. Rath Göppert bemerkt, es sei schleuniger Bericht aus Halle eingefordert worden, aber noch nicht eingegangen; die Herren, welche dem Abg. Parisius das Material geliefert hätten, hätten jedenfalls ein paar Tage Vorsprung gehabt.

Abg. Mommsen: Es kann Niemandem, der an Universitäten wirkt, die Thatsache entgehen, daß wir seit einigen Decennien uns in dieser Hinsicht in einem Revolutionsstadium befinden und der Lehrplan einer vollständigen Umwälzung entgegengeht, die im Wesentlichen von oben kommt. Ich halte es für einen Vorzug unserer Verwaltung, daß sie diese Revolution, welche unzweifelhaft eintreten muß, nicht blos geschehen läßt, sondern großentheils herbeiführt, aber ich halte es für in der Ordnung, daß die Vertreter der Universitäten dabei gehört werden; das geschieht aber leider auf diesem Gebiet des Unterrichts weniger, als auf jedem andern. In diesem Etat wird die Geographie als ein neuer Lehrgegenstand in den Lehrplan der Universitäten aufgenommen. Ich will mich nicht darüber aussprechen, ob dies ein Fortschritt ist oder nicht. Daß auf jeder Universität Geographie gelehrt werden kann, ist eine Folge des Privilegiums der absoluten Lehrfreiheit der Universitäten; etwas ganz Anderes ist es, ob ein Gegenstand, wie die Geographie, in den allgemeinen Lehrplan aufgenommen werden soll. Von der Errichtung eines Ordinariates für sämmtliche Universitäten erwartet man in der Regel eine segensreiche Wirkung; an dieser zweifle ich und hätte deshalb eine gründliche Vorerörterung der Frage gewünscht. Auch zu der Berathung der Frage wegen der Verbindung der landwirthschaftlichen Schulen mit den Universitäten sind Vertreter der letzteren nicht hinzugezogen worden. Ob das Studium der deutschen Literatur in den Kreis der Universitäten gezogen werden soll, hat der Herr Regierungs-Commissar als eine noch offene Frage bezeichnet. Man verwechselt nur zu oft die Thatsache, daß ein Gegenstand an und für sich wissenswerth ist, damit, daß er eine Vertretung an der Universität bedarf; darunter leidet nicht nur die Universität, sondern die Bildung der ganzen Nation. Ich bestreite nicht die Befangenheit der Facultäten in mancher Beziehung; wenn Sie uns einen Zopf abschneiden wollen, den wir uns selber nicht abschneiden, so sind wir Ihnen dankbar dafür; aber daß der Besitzer des Zopfes gefragt werde, scheint mir doch billig. In Personalfragen werden wir unendlich viel, vielleicht mehr, als uns von Rechtswegen zukommt, gefragt, über den Lehrplan dagegen zu wenig; ich erwarte, daß der Herr Unterrichtsminister in Zukunft diesem Uebelstande abhelfen wird.

Abg. Ostendorf: Der Abg. Virchow äußerte einen Zweifel — und der Vorredner hat diesen Zweifel noch verschärft — an der Nothwendigkeit der neu zu errichtenden Professuren, namentlich der für Geographie. Von dem Standpunkt der Schule und des Lebens erblicken wir Schulmeister in der Thätigkeit des Unterrichtsministers das Bestreben, die fühlbaren Lücken auszufüllen, die seine Vorgänger gelassen haben. M. H.! Die Geographie, als Vermittlerin zwischen Naturwissenschaft und Geschichte, spielt als bildendes Element eine höchst wichtige Rolle, tüchtige Lehrer dafür sind jetzt nicht vorhanden, die Schuld liegt an der Art, wie das Unterrichtsministerium früher für die Universitäten gesorgt oder nicht gesorgt hat. Die Klagen, namentlich der Militärbehörden, über die colossale Unwissenheit der Abiturienten in der Geographie beweisen, daß es darin bei uns nicht viel besser bestellt ist, als bei unseren westlichen Nachbarn, über die wir so oft spotten. Auf die Bedenken des Vorredners wegen der zu gründenden Professur für neuere deutsche Literatur in Berlin antworte ich nach dem Hinweis darauf, daß die Studenten hier Vorlesungen über die finnische, ungarische, türkische, arabische Sprache u. s. w., aber keine einzige Vorlesung über neuere deutsche Literatur hören können. Ich hoffe, daß der Herr Minister im Verfolge seines Planes uns im nächsten Jahre Forderungen für Professuren der neueren Culturspachen vorlegen wird. (Beifall.)

Gegenüber den Ausführungen des Abg. Parisius hebt der Abg. Thiel hervor, daß Minister Dr. Friedenthal am 22. v. M. bei der Besprechung der Verhältnisse der landwirthschaftlichen Institute an den Universitäten und der landwirthschaftlichen Akademien Halle keineswegs habe herabsetzen, sondern nur die nöthigen Daten zu einer correcten Vergleichung beider Arten von Instituten habe geben wollen. Die hierzu dienenden Zahlen habe er amtlichen Actenstücken, die er für correct halten mußte, entnommen und nicht anders entnehmen können. Thatsächlich angegriffen von diesen Angaben sei wesentlich nur die Zahl betr. die zum einjährigen Freiwilligendienst qualificirten Studirenden, welche nicht 30, sondern 90 betragen solle, was ja möglich sein könne. Doch sei dies ein nebensächlicher Punkt; alle anderen Angaben, zumal die in dieser Frage entscheidenden Angaben über die Collegien, welche von den Studirenden der Landwirthschaft in Halle gehört wurden, seien vollständig aufrecht zu erhalten.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Umstand, daß der Herr Cultusminister das Recht in Anspruch nimmt, festzustellen, was dem katholische Theologie Studirenden gelehrt werden soll, ist eine klare Illustration der Wege, die man wandelt, der Tendenz der Maigesetze. Glaubt man auch jetzt noch, diese sollen in das Innere der Kirche nicht eingreifen? Dieser Fall ist auch eine Illustration zu den Mängeln, die ich in Bezug auf die Composition des Ministeriums vorgebracht habe; ich behaupte, daß dem Landesherrn über diesen Fall objectiv wahrer Bericht nicht erstattet worden ist. (Sehr richtig! im Centrum. Oho! links.) Der Herr Minister hat nicht geleugnet, daß nach der Cabinetsordre aus dem Jahre 1825 bei der Anstellung der Lehrer in Bonn ein Einverständniß mit dem Erzbischof geboten ist, er hat aber mit einem gewissen Pathos erklärt: Hoheitsrechte könnten nicht aufgegeben werden, von einem Vertrage könnte nicht die Rede sein, es handele sich um Verhandlungen mit einem Unterthan. Mit demselben Recht könnte uns eines Tages gesagt werden: Was kümmert uns die Verfassung? (Sehr wahr! im Centrum. Oho! im übrigen Hause.) Die Verfassung ist ein Vertrag mit Unterthanen, sie beschränkt die Hoheitsrechte in hohem Maße, weg mit der Verfassung! Ich frage Sie ferner, geziemt es sich für einen Minister, wenn ein König von Preußen dem Erzbischofe von Köln eine Zusage macht, von dem gegebenen königlichen Worte abzuweichen? Denn nicht der König, von dem ich behaupte, daß er in diesem Falle, wie oft, nicht richtig unterrichtet ist, sondern der Minister ist für die Sache verantwortlich. Ein solcher Wortbruch ist in Preußen erst jetzt, in der Aera Bismarck-Falk möglich geworden. Will man für die 14 altkatholischen Studirenden eine Facultät errichten, so habe ich nichts dagegen, aber dazu eine ihrem Statut nach römisch-kath. Facultät zu benutzen widerstreitet dem Recht und der Billigkeit, gegenüber den 90 römisch-katholisch Studirenden. (Ruf: Da mögen sie hingehen.) Es wird hier gesagt: sie mögen hingehen, das lautet so, wie mir ein berühmter Mann in diesen Tagen sagte: Der Conflict ist am besten zu lösen, wenn Sie alle protestantisch werden; ich habe ihm erwidert: Er wird sicherer gelöst, wenn Sie alle römisch-katholisch werden. (Große Heiterkeit.)

Der Herr Minister sagte, den von dem Erzbischof vorgeschlagenen Candidaten habe man nicht für befähigt erachten können, denn er lehre nicht Dogmatik. Wenn man nur das wüßte, was man lehrt, so wüßte der Herr Minister nichts, denn er lehrt gar nichts. (Große Heiterkeit.) Der Mann hat aber gerade ein echt dogmatisches, sehr bedeutendes Werk über die Theologie des Paulus geschrieben. Der Herr Minister sagt: ich halte die Altkatholiken für Katholiken und stelle sie an; die Frage, wer zur Kirche gehört, kann aber nur in Gemäßheit der Verfassung dieser Kirche entschieden werden. Es war nothwendig, vor Deutschland und der Welt zu constatiren, daß sich der preußische Cultusminister das Recht anmaßt, zu bestimmen, wer die römisch-katholische Theologie Studirenden Dogmatik lehren soll. (Sehr wahr! im Centrum; oh! im übrigen Hause.)

Die Discussion wird darauf geschlossen.

Ein Antrag des Abg. Schröder (Lippstadt), die Mittel für die neu kreirten Professuren der Geographie abzusetzen, wird von dem Antragsteller zurückgezogen, da ihm durch den Schluß der Debatte die Möglichkeit einer Motivirung entzogen worden ist. Vor der Abstimmung erhält noch das Wort:

Abg. Virchow als Referent der Budgetcommission: Die Frage der Besetzung einer theologischen Professur in Bonn kann nicht wohl bei Gelegenheit des Budgets erledigt werden. Wir werden meines Erachtens ohnehin bald genug zu prüfen haben, ob die gegenwärtig von der Regierung gegenüber den theologischen Facultäten eingenommene Stellung noch haltbar ist. (Sehr wahr! links.) Ist es nicht eine Absurdität, von der Regierung zu verlangen, sie solle sich Mühe geben, einen Professor zu finden, der die Dogmatik vom Standpunkt des Papstes lehrt? (Zustimmung links.) Die päpstliche Dogmatik kann doch kein Gegenstand des Staatsunterrichts sein. (Sehr wahr! links.) Die heutige Stellung der katholisch-theologischen Facultäten ist ganz unhaltbar. Wenn das Centrum verlangen würde, eigene katholische Hochschulen gründen zu dürfen, so ließe sich darüber discutiren, aber vom Staate verlangen, er solle römisch-katholische Facultäten nach dem Geschmacke des Papstes organisiren, das geht doch nicht an! (Zustimmung links.)

Herr Windthorst meint, aller Streit wäre beendet, wenn wir alle römisch-katholisch würden. Ich zweifle aber, ob der Friede lange dauern würde. Die Einheit der katholischen Kirche hat sich immer wieder aufgelöst (Zustimmung), stets neue Häresien sind aus ihrem Schooße hervorgegangen, und heute stehen wir ja wiederum vor einer solchen Spaltung. Ebenso wenig vermag ich anzuerkennen, daß hier ein Bruch königlichen Wortes vorliegt. Die Staatsraison macht heute diese und ein anderes Mal jene Entscheidung nothwendig; wollten wir uns stets an die erste gebunden erachten, so wären wir ewig präjudicirt. (Sehr wahr! links.) Ich hoffe, Sie werden uns künftig mit Ihrer römisch-katholischen Dogmatik in Ruhe lassen. Daß der Minister sich eingehend mit der paulinischen Dogmatik befassen wird, dürfte er Ihnen kaum versprechen. (Heiterkeit.) Bei den heutigen Verhältnissen wäre die Kenntniß der Dogmatik des heiligen Petrus dann immer noch zweckmäßiger. (Sehr gut!) — Was die Wünsche und Intentionen des Abg. Ostendorf anbetrifft, so würden sie eine Ausdehnung des Universitäts-Unterrichts von ganz erstaunlichen Dimensionen zur Folge haben. Soll Alles, was überhaupt wissenschaftlich behandelt werden kann, auf der Universität gelehrt werden, so müßte das Studium mindestens 10 Jahre dauern. Es giebt freilich auch eine Form, Geographie zu lehren, wie sie nur auf Universitäten gelehrt werden kann, aber die Anzahl der Personen, welche hierzu im Stande sind, ist eben außerordentlich gering und reicht nicht zur Besetzung aller neuen Professuren aus. — Gegen die beiden Resolutionen ist seitens der Regierung kein Widerspruch erhoben, ich bitte um deren Annahme.

Die beiden Anträge der Budget-Commission werden hierauf mit großer Mehrheit genehmigt.

Titel 11a fordert 54,000 M. zu Stipendien für Privatdocenten. Die Budgetcommission will dem Titel folgende Ueberschrift geben: „zu Stipendien für Privatdocenten bis zum Betrage von höchstens 1500 M. jährlich und auf längstens 4 Jahre für den einzelnen Empfänger."

Die Abg. Dr. Mommsen, Dr. Roepell u. A. m. beantragen, die Anfangsworte folgendermaßen zu erweitern: „Zu Stipendien für Privatdocenten und andere jüngere für die Universitätslaufbahn voraussichtlich geeignete Gelehrte."

Referent Abg. Virchow: Es sollen aus diesem Fonds Stipendien an ausgezeichnete bedürftige Privatdocenten bis zum Betrage von höchstens 1500 Mark und auf längstens 4 Jahre für den einzelnen Empfänger verliehen werden, um dadurch talentvolle junge Gelehrte, welche sonst aus Mangel an Mitteln der akademischen Laufbahn entsagen müßten, in derselben zu erhalten, oder um zu verhüten, daß durch die Sorge um ihren Unterhalt ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werde. Die von der Commission vorgeschlagene Kapitelüberschrift deutet dies klarer an, als die im Etat gewählte Bezeichnung. Der Mommsen'sche Antrag lag in der Commission ebenfalls vor, fand deren Zustimmung jedoch nicht, weil mit dem Vertreter der Regierung anerkannt wurde, daß die Position dann nicht eigentlich in das Kapitel „Universitäten" gehöre.

Abg. Dr. Mommsen hofft mit Hülfe seines Antrages fähigen und unbemittelten jungen Leuten die Vorbereitung zur Universitätscarriere zu erleichtern, indem ihnen in der Zwischenzeit zwischen dem Abschluß des Universitätsstudiums und der Habilitation Existenzmittel gewährt werden. Augenblicklich existiren nur Reisestipendien für Archäologen, die ungefähr das erfüllen, was mit dem Antrage beabsichtigt wird. Der Redner selbst verdankt als geborener Schleswiger einem dänischen Reisestipendium die Möglichkeit seiner Vorbereitung für den akademischen Beruf.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich beantrage, die ganze Position abzulehnen. Ich fürchte, diese Fonds werden zu einer Corruption der Wissenschaft führen. (Lebhafter Widerspruch.) Widerrufliche Unterstützungen schwächen den Charakter des Mannes, vernichten jede Selbstständigkeit. Die Stipendiaten sind arm, sind auf solche Unterstützungen angewiesen, und werden dafür nach der Pfeife der Regierung tanzen müssen. Wir werden sehen, wie demnächst Reptilienschriftsteller für Professuren werden herangebildet werden. Durch künstlich groß gezogene Pflanzen hilft man aber der Wissenschaft nicht, wenn man auch ein ganzes Heer von Professoren schafft.

Geh. Rath Göppert: Es ist nicht ersichtlich, wie mit diesen 54,000 Mk. ein Heer von Professoren groß gezogen werden soll. Noch überraschter bin ich von den Aussichten, welche der Vorredner hinsichtlich der Corruption der künftigen Universitätslehrer eröffnet hat. Es ist nicht daran zu denken, diese Zuwendungen zu widerrufen und die Stipendiaten damit vis-à vis du rien zu stellen. Dieselben sind nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren beschränkt.

Abg. Dr. Loewe empfiehlt den Mommsen'schen Antrag. Jeder wird sich aus dem Kreise seiner Jugendbekanntschaften eines strebsamen jungen Mannes erinnern, der um seiner Existenz willen genöthigt war, in irgend einer kleinen Brotstelle unterzukriechen, und dem dadurch die Möglichkeit entzogen war, auf dem Pfade der Wissenschaft vorzudringen. Was der Abg. Windthorst über die Corruption gesagt, schießt wohl über das Ziel hinaus.

Die Debatte wird hierauf geschlossen, und nach einigen Schlußbemerkungen Virchow's der Titel nach dem Antrage Mommsen bewilligt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. (Antrag Petri und Petitionen.)

Berlin, 9. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Regierungsrath Constantin von Briesen zu Düsseldorf zum Landrathe des Kreises Neuß; sowie die Landgerichts-Räthe von Kloschinsky in Coblenz und Vielvoye in Düsseldorf zu Appellationsgerichts-Räthen bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln ernannt; den Kreisgerichts-Director Bardeleben zu Hagen in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Dortmund versetzt; und dem Commerz- und Admiralitäts-Rath Kleyenstüber zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Geheimer Commerzien-Rath verliehen.

Dem F. J. Sommer zu Landshut in Baiern ist unter dem 6. März 1875 ein Patent auf eine selbstwirkende Sicherheitsbremse an Aufzügen auf 3 Jahre ertheilt worden.

Berlin, 9. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute keine Vorträge entgegen, und empfingen nur den diesseitigen Botschafter am kaiserlich russischen Hofe, Heinrich VII., Prinzen Reuß, vor dessen Rückreise nach St. Petersburg.

[Se. Majestät der Kaiser und König] sind durch einen leichten Erkältungszustand an das Zimmer gefesselt und zur Schonung genöthigt.

Am Sonnabend waren Beide Kaiserliche Majestäten in dem Experimentalvortrage des Professor Hofmann über Spektral-Analyse in der Aula des chemischen Laboratoriums anwesend. — Vorgestern wohnte ihre Majestät die Kaiserin-Königin dem Gottesdienst in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei. Beide Kaiserliche Majestäten machten persönlich auf dem Bazar für das St. Hedwigs-Krankenhaus im Radziwill'schen Palais Einkäufe, und dinirten bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin.

Gestern war Ihre Majestät die Kaiserin-Königin in der Vorstandssitzung des Frauen-Lazareth-Vereins anwesend und besuchte den Wohlthätigkeitsverkauf des Frauen-Groschen-Vereins. Beide Kaiserliche Majestäten erschienen auf einer musikalischen Abendgesellschaft des Ministers des Königlichen Hauses Frhrn. v. Schleinitz.

Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin besuchten gestern Vormittag den Bazar zum Besten des St. Hedwigs-Krankenhauses im Fürstlich Radziwillschen Palais, sowie den vom Frauen-Groschen-Verein veranstalteten Verkauf im Hause der verw. Frau Geheimen Commerzienräthin Mendelssohn.

Abends 9½ Uhr erschienen Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten in der Soiree beim Minister des Königlichen Hauses, Frhrn. v. Schleinitz. (Reichsanz.)

Aus Kurhessen, 8. März. [Ueber angebliche weitere Renitenzerklärungen] gegen das Casseler Gesammtconsistorium berichten die „Hess. Bl.", daß 16 Geistliche der Behörde erklärt hätten, trotz Civilehe nach wie vor nur die alten, den Kirchenordnungen entsprechenden Trauformulare anzuwenden. Daß die geistliche Starr-

köpfigkeit nicht allein bei dem Häuflein Vilmarianer, sondern auch bei vielen „aus Rücksichten" im Amte verbliebenen Pastoren zu suchen ist, weiß man indessen schon seit geraumer Zeit.

Kaiserslautern, 8. März. [Der Social-Demokrat Daschner,] früher Redacteur der in Mainz erscheinenden „Süddeutschen Volks-Stimme", wurde behufs Verbüßung einer gegen ihn durch Urtheil des Bezirks-Gerichts Mainz wegen Beleidigung mehrerer Personen, begangen in dem genannten Blatte, erkannten Gefängnißstrafe von 29 Tagen dahier verhaftet und in das k. Bezirksgerichts-Gefängniß abgeliefert.

München, 8. März. [Peterspfennige.] Im zweiten Semester des Jahres 1874 sind allein aus der Diöcese München nicht weniger als 11,873 Fl. an Peterspfennigen nach Rom gesendet worden, und darunter befinden sich die Privatsammlungen des Casinos und der ultramontanen Blätter noch nicht! Zu jener Summe hat beigesteuert der Prinz Karl von Baiern 600 Fl. und eine ungenannte adelige Dame 1000 Fl.

Oesterreich.

Troppau, 8. März. [Fürst Blücher †.] Heute Früh starb in Radun bei Troppau der regierende Fürst Blücher-Wahlstadt, ein Verwandter des berühmten Blücher.

Italien.

Rom, 3. März. [Parlamentarisches. — Zum Unterrichtswesen.] Während der Senat, schreibt man der „K. Z.", mit einer sonst ungewohnten Stetigkeit und fast in Eile die Berathung des Strafgesetzentwurfs fordert und bereits bis zum § 74 gelangt ist, hat es in der Kammer trotz und nach der glänzenden Darlegung Seitens des Marine-Ministers und der offenen Unterstützung durch Garibaldi doch noch der Verhandlungen zweier ganzen Tage bedurft, um seine Vorlage wegen Verkaufs der weniger geeigneten Kriegsschiffe endlich in den Hafen zu bringen. Das ist denn gestern gelungen. Von 261 Abstimmenden haben 151 sich dafür erklärt, die alten Kasten loszuschlagen. Dabei haben denn, wenn anch nicht die Linke als solche, so doch zwei ihree Hauptvertreter, Depretis und Farini, noch einen kleinen Sieg über Commission und Ministerium davongetragen, indem die Kammer sich dahin entschied, daß die durch den Verkauf der Schiffe flüssig gewordenen Summen nicht einfach in die außerordentlichen Einnahmen verrechnet, sondern in ein besonderes Capitel aufgenommen werden sollten. Man wollte damit die Bestimmung absolut feststellen, daß diese Summen nun auch ausschließlich zu Neuanschaffungen verwandt werden sollten. Zu diesem Zweck ist denn gleichfalls auf Antrag der beiden Deputirten, auch ein entsprechendes Capitel für außerordentliche Auslagen in das Budget des Marine-Ministeriums eingeschoben und für 1875 die Summe von drei Millionen dafür angewiesen worden. — Bonghi hat an eine Vorlage, welche er in diesen Tagen behufs Regelung der Prüfungsgebühren an den Universitäten bei der Kammer eingebracht hat, einen Paraphen angehängt, der nicht verfehlen wird, in Neapel großen Sturm zu erregen. Bekanntlich ist die dortige Universität die einzige unter den gleichartigen Staatsanstalten, welche junge Leute aufnimmt und als Hörer einschreibt, ohne daß sie auch nur den geringsten Nachweis ihrer wissenschaftlichen oder sittlichen Tüchtigkeit fordert. In Folge davon ist zwar die dortige Universität sehr besucht gewesen, und die Zahl von 5379 Hörern, welche sie 1871—72 erreicht hat, ist nur um ein Fünftel kleiner als die aller übrigen Universitäten znsammengenommen; aber sie ist auch eben dadurch zu einer Zufluchtsstätte aller derer geworden, die ohne Beruf oder Lust zu wissenschaftlichen Arbeiten sich ein oder einige Semester Studirens halber an einer Universität aufzuhalten wünschten. Diesem beneidenswerthen Dasein macht nun der grausame § 3 der Bonghischen Vorlage ein Ende. Er sagt ganz kalt: „Bei der Universität sind, mit dem Beginn des nächsten Schuljahres, die Einschreibungen zu den Cursen und der regelmäßige Besuch des Unterrichts obligatorisch und es treten alle diejenigen den Unterricht und die Disciplin betreffenden Maßregeln in Kraft, welche bei den übrigen Landes-Universitäten Geltung haben." Was nun die übrigen 15 Staats-Universitäten angeht, so zeigt eine der Bonghi'schen Vorlage beigegebene statistische Uebersicht der Frequenz, daß in den letzten sechs Jahren das Universitätsstudium sich der Zahl nach keineswegs gehoben hat, sondern an einzelnen, zwar gerade an den größeren Hochschulen nicht unbeträchtlich gesunken ist. So hat Padua in den letzten sechs Jahren die folgenden Zahlen nachzuweisen gehabt: 1352, 1210, 1110, 1072, 1207, 1217; Pavia: 840, 846, 789, 718, 702, 619; Bologna: 621, 560, 568, 590, 577, 557; Turin: 1378, 1444, 1469, 1401, 1281, 1292. Rom hatte, so lange an der hiesigen Universität eine ähnliche Wirthschaft wie in Neapel herrschte, mehr als 700 „Studenten"; deren Zahl ist jetzt, wo seit 1872 die strengeren Verordnungen in Geltung getreten sind, plötzlich um mehrere Hundert gefallen, so daß es 1873—1874 nur 459 und 1874—1875 auch nur 470 Studirende aufweist. Die Gesammtzahl der Studirenden auf den 15 Landes-Universitäten mit Ausschluß von Neapel bezifferte sich im Laufe der letzten sechs Jahre wie folgt: 6454, 6484, 7137, 7093, 6832, 6604, 6446. Es ergiebt sich daraus im Laufe der vier letzten Jahre eine stetige Abnahme. Als Curiosum mag noch erwähnt werden, daß innerhalb des laufenden Studienjahres die Zahl der bei den Facultäten für Philosophie und Literatur eingeschriebenen Studenten (178) nur um zwei höher ist, als die Zahl der künftigen Hebammen, welche gerade ihren Cursus an den mit den Landes-Universitäten in Verbindung stehenden Anstalten absolviren.

[Der Cardinalvicar für Rom] hat heute anläßlich des Jubeljahres besondere Festpredigten an zehn aufeinanderfolgenden Tagen angeordnet. Das ist das einzige, was bisher zur Feier des Jubiläums geschehen ist.

Frankreich.

Paris, 7. März. [Die Beschlagnahme der bonapartistischen Photographieen in der Provinz] geschah in Folge eines Rundschreibens, welches der Minister des Innern am 24. Februar an die Präfecten richtete. Dasselbe lautet in seinen Hauptpunkten:

Die von der Central-Verwaltung in Paris oder von den Präfecten in den Departements gewissen Portraits des kaiserlichen Prinzen bewilligten Verkaufs-Ermächtigungen haben zu zahlreichen Mißbräuchen Anlaß gegeben. Diese Bilder wurden nicht allein umsonst im Interesse einer politischen Propaganda vertheilt, sondern bei der Schwierigkeit, die ermächtigten Typen zu erkennen, ist es auch leicht, Portraits in Masse zu vertheilen, welche die Verwaltung nicht ermächtigt, oder denen sie die Ermächtigung verweigert hatte. Angesichts dieser Mißbräuche habe ich am letzten 4ten Februar beschlossen, daß alle früher bewilligten Ermächtigungen zurückgezogen werden, welche den Photographien, die den kaiserlichen Prinzen allein oder in einer Gruppe darstellen, ertheilt wurde. Zwei von Downey in London herrührende und von Henri Guerard in Paris herausgegebene Photographieen sind allein von dieser Maßregel ausgenommen. Die Verkaufs-Ermächtigung wurde ebenfalls entzogen: 1) zweien in Brüssel bei Mertens gedruckten Chromo-Lithographien; 2) einer bei Chardon in Paris herausgekommenen Lithographie. Ich bitte Sie, eine ähnliche Maßregel für alle den kaiserlichen Prinzen darstellenden Photographien, Chromo-Lithographieen und Lithographieen zu ergreifen, welche in Ihrem Departement erlaubt wurden und die in Folge ihres kleinen Formats und ihres geringen Preises zu Propaganda-Werkzeugen benutzt werden können. Sie wollen außerdem allen Personen, welche sich mit der Anfertigung oder dem Handel von Photographieen rc. beschäftigen, bekannt geben, daß die Veröffentlichung, Verbreitung und der Verkauf von Portraits und Bildern des kaiserlichen Prinzen vollständig verboten ist, und von dieser Maßregel nur die oben erwähnte englische Photographie und die, welche wegen ihrer Größe und ihrer hohen Preise gestattet werden, ausgenommen sind. Sie werden sie auffordern, die Exemplare zu entfernen, welche sie in ihren Verkaufsläden haben. Um die Ausführung dieser Maßregel zu sichern, wollen Sie allen Agenten förmliche Instructionen geben, damit über den Verkauf, die Vertheilung oder die Colportage der in Rede stehenden Portraits Protocoll aufgenommen und die Schuldigen gerichtlich verfolgt werden. Genehmigen rc. Für den Minister: Der Unter-Staatssecretair C. de Witt.

Daß die von dem Minister des Innern angeordneten Maßregeln großen Erfolg haben werden, ist — so schreibt man der „K. Z." — kaum anzunehmen. Abgesehen davon, daß, wie aus einer Liste, welche heute das „Siecle" veröffentlicht, hervorgeht, von den 86 Präfecten Frankreichs 47 ehemalige kaiserliche Präfecten, Unterpräfecten oder sonstige Beamte waren, und vier, Ducros (Lyon), de Tracy (Marseille), Guignes de Champvaus (Nimes) und Pascal (Bordeaux) echte Bonapartisten sind, sind auch fast alle Unterbeamten, ein großer Theil der Maires und fast die ganze Gendarmerie für Chiselhurst gewonnen, so daß man erwarten muß, daß die Instructionen des Ministers nichts helfen werden. Wie die bonapartistischen Präfecten übrigens auftreten, geht deutlich daraus hervor, daß der Präfect des Indre, Decazes, dem sehr gemäßigt republikanischen Blatte seines Departements den Massenverkauf entzog, während er die bonapartistische Zeitung, die die Kammer und alle Republikaner mit ihrem Schmutze bewirft, auf alle mögliche Weise begünstigt, und der Präfect der Charente duldet, daß der „Charentais", das bonapartistische Blatt von Angouleme, sich nach dem 25. Februar Phrasen wie folgende erlaubt: „Wir, die wir immer die Ehre der Armee vertheidigt haben, wir, die wir sie aufmunterten, ihre Achtung für das Kaiserreich und ihren Haß für die Republik zu bewahren. . . ." Die Unterbeamten und die Gendarmen treiben es noch ärger, und in der Charente kam es vor, daß ein Gendarmerie-Feldwebel einem einfachen Gendarmen drei Tage Arrest gab, weil er einen Hausirer festnahm, der den nicht mit dem Colportage-Stempel versehenen bonapartistischen Almanach Aigle verkaufte, und diesem Hausirer dann die Erlaubuiß ertheilte, vor der Gendarmerie-Kaserne einen Stand aufzuschlagen, um den Aigle zu verkaufen. Solche und ähnliche Dinge werden tagtäglich in Masse aus der Provinz gemeldet. Daß dem Umfug nach der Ernennung des neuen Cabinets kein Ziel gesetzt werden wird, wenn ein Mann, wie ihn der von Broglie und de Saint Paul inspirirte Marschall will, Minister des Innern wird, liegt auf der Hand.

Spanien.

Madrid, 1. März. [Deutsche Schlachtenbummler in Spanien.] Spanien, schreibt man der „K. Ztg.", ist seit einigen Jahren ziemlich stark von einer eigenthümlichen Landplage heimgesucht worden, von der unser eins als Deutscher lieber gar nicht sprechen möchte, wenn es nicht eine Pflicht des Patriotismus wäre, die Ehre und das Ansehen unseres Vaterlandes ausdrücklich gegen die Schmach in Schutz zu nehmen, welche entartete Landeskinder im Auslande dem deutschen Namen anthun. Nach dem Sprüchworte: „Wo ein Aas ist, versammeln sich die Adler", hat sich seit dem deutsch-französischen Kriege eine ganze Reihe Abenteurer deutscher Herkunft in dem vom Bürgerkriege heimgesuchten Spanien eingefunden. Diese brodlosen Glücksritter haben meistens einmal der preußischen Armee, theilweise sogar als Officiere, angehört, waren wegen irgend eines moralischen Gebrechens ausgemerzt worden und haben hier das Ansehen, welches Deutschland und seine Armee im Auslande besitzt, gründlich ausgebeutet und gemißbraucht. Nicht unterrichtet von der Vergangenheit dieser Leute, von Officierspatenten. die sie vorwiesen, geblendet, und ohne Ahnung von ihrer meist vollständigen Mittellosigkeit, nahmen alle Klassen der Gesellschaft, von Schustern, Schneidern und Hotelbesitzern an bis hinauf zu den Ministern des Staates und dem Generalstabe der Armee, diese Fremdlinge mit dem größten Vertrauen und spanischer Liebenswürdigkeit auf. Auch die in den verschiedenen Theilen des Landes ansässigen Landsleute kamen den neuen Gästen mit einer Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit entgegen, die in geradem Verhältnisse zu der Seltenheit deutscher Reisender in Spanien stand. Aber bitterer hätte das große Vertrauen gar nicht enttäuscht werden können. Das Erste, mit dem die Ankömmlinge sofort nach dem Freudenrausche der ersten Bekanntschaft hervorzurücken pflegten, war die interessante Offenbarung einer „augenblicklichen" Geldverlegenheit. Man nahm Darlehen in Anspruch, große, wenn's ging, bis zu Tausenden von Realen, verschmähte auch kleine nicht. Handwerker, die man in Anspruch genommen, um die Toilette zu vervollständigen, zogen mit langen Rechnungen auf und mit längeren Gesichtern ab. Die Gasthofbesitzer von San Sebastian, Bilbao, Santander, Logrono, Madrid hatten ebenfalls Tausende von Realen auf dem Kerbholz und höchstens hinterlassene Reise-Effecten zur Bezahlung. Sogar der Generalstab, der einige dieser Leute in sein Gefolge aufgenommen, sah seine Börse bedroht; Martinez Campos, der Verfasser der jüngsten Pronunciamientos, weiß davon zu erzählen. Die Gesellen sahen sich bald erkannt, aber Rücksichten der verschiedensten Art, namentlich die Achtung vor dem deutschen Namen, erleichterten es diesen Schlachtenbummlern, ihr Gewerbe Monate und Jahre lang zu treiben. Einige dieser Leute haben Spanien verlassen mit Zurücklassung großer Schulden und leider auch einer großen Saat von Mißtrauen und Voreingenommenheit gegen Jeden, der sich als Deutscher bekennt. Die hier weilenden deutschen Correspondenten haben aus naheliegenden Rücksichten lange gezögert, die Sache vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Der Generalstab, bei dem wir mehrmals klagbar wurden, verhehlte uns die eigene Mißbilligung jenes Treibens nicht, verwies uns aber auf unsere Selbsthülfe und duldete nach wie vor die Tagediebe in seinem Gefolge. Jetzt, nachdem der hervorragendste, ein gewisser Ludwig Müller, in Valencia seinem Treiben die Krone aufgesetzt, indem er mit einem neuen Genossen, Al. Spelz, auf gekauften, aber nicht bezahlten Rossen das Weite gesucht hat, um sich, wie man sagt, einer carlistischen Partida anzuschließen, ist es an der Zeit, öffentlich zu erklären, daß dieser Müller in keinerlei Verbindung mehr mit der deutschen Armee steht, aus der er ehrengerichtlich ausgeschieden worden ist, eben so wenig wie der erwähnte Genosse, der in Folge criminellen Vergehens aus der sächsischen Armee ausgewiesen worden. (Wir lasen kürzlich in spanischen Blättern, daß zwei preußische Officiere aus Valencia in der von einem gewissen Monet geführten Carlistenbande Commandos übernommen hätten. Bei der häufigen Ungenauigkeit spanischer Nachrichten über Ausländisches und Ausländer schien uns die Angabe nicht über jeden Zweifel erhaben; indessen findet sie sich durch obige Mittheilung unseres Berichterstatters vollauf bestätigt. Der genannte Herr Müller hat sich vor seiner Abreise nach Spanien der Redaction der „Köln. Ztg." als Correspondent vom Kriegsschauplatz angeboten, hat auch, ohne daß ihm eine Zusage gemacht worden, Briefe an uns gerichtet, die wir indessen, auch wenn andere Verdachtsgründe uns nicht vorgelegen hätten, schon wegen ihres abenteuerlichen Inhalts nicht aufgenommen haben würden. Bei anderen deutschen Zeitungen ist er darauf, wenigstens in mehreren Fällen, glücklicher gewesen.) Die Thatsachen sind nunmehr auch in spanischen Zeitungen zur Kenntniß des hiesigen Publikums gebracht worden, und wir dürfen hoffen, daß die öffentliche Meinung in Spanien ihre Ansicht über Deutschland und die deutsche Armee überhaupt nicht von dem ehrvergessenen Treiben einzelner verirrter Subjecte beeinflussen lassen wird.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. März. Angekommen: Ihre Durchlaucht Frau Fürstin von Mierczerska nebst Familie aus Polen.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 111 Kinder männlichen und 108 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 219 Kinder, wovon 30 außerehelich; als gestorben 69 männliche und 67 weibliche, zusammen 136 Personen incl. 11 todtgeborener Kinder.

H. **Hainau**, 9. März. [Nachträge.] Wenige Stunden nach dem jähen Tode der Verunglückten langte ahnungslos deren Bräutigam aus Liegnitz hier an, um die bevorstehende eheliche Verbindung vorzubereiten. Der Tod ist auf den Thürstufen des Hielscher'schen Hauses in dem Augenblicke erfolgt, als die Betreffende warnend angerufen, im Innern desselben Schutz suchen wollte. Wäre der Einsturz während der Nacht erfolgt, dann hätte ohne Zweifel zunächst das Dienstmädchen dieses Hauseigenthümers das Leben eingebüßt, da bei den eingetretenen Beschädigungen des Hauses und Daches auch das betreffende Bett vollständig beschüttet worden ist. Außer den im blosgelegten und nunmehr abgebrochenen Magistratszimmer anwesenden Personen war kurz vorher auch noch der Thurm in seinem untern Theile von Mehreren bestiegen und besichtigt, doch glücklicherweise noch rechtzeitig, die drohende Gefahr erkennend, verlassen worden, weshalb die am Sonntag Morgen noch beabsichtigte Sicherung des Uhrwerkes unterbleiben mußte. Eigenthümlicher Weise hat der stürzende Thurm, nach der Tags vorher vollzogenen Messung 140 Fuß hoch, während des Falles plötzlich eine andere, nördlichere Richtung angenommen und hat er nebst Rathhaus sowohl noch kurz vor, als auch nach der Katastrophe noch photographische Abnahme gefunden. Erstere hat zahlreiche Fremde herbeigeführt. — Von gestern Nachmittag ab wurde durch die besoldete Feuerwehr die weitere Abtragung der Westseite des Rathhauses vollzogen, die heute fortgesetzt wird. Während derselben war auch der Herr Regieruugs-Präsident aus Liegnitz anwesend. In einer gestern Abend stattgefundenen abermaligen außerordentlichen Magistrats- und Stadtverordneten-Sitzung ist beschlossen worden, das auf dem „Schloßhofe" befindliche „Schloß" der ehemaligen Liegnitzer Herzöge, gegenwärtig meist Lehrzimmer der katholischen Schule und Amtswohnungen ihrer Lehrer enthaltend, für nächste Zeit zu städtischen Büreaus zu verwenden.

[Notizen aus der Provinz.] * Habelschwerdt. Der N. Geb.-Ztg. wurde von hier geschrieben: Vom 1. bis 3. d. Mts. fand unter dem Vorsitz des königlichen Regierungs- und Schulrathes Jüttner aus Breslau am hiesigen katholischen Schullehrer-Seminar die Abiturientenprüfung statt. Von den 27 Seminaristen, die daran Theil genommen, haben 26 bestanden. Zwei derselben ist wegen ihrer vorzüglichen schriftlichen Arbeiten die mündliche Prüfung erlassen worden. Zu der am 4. und 5. stattgefundenen Präparandenprüfung hatten sich 18 Präparanden gemeldet, welche sämmtlich die Prüfung bestanden und in's Seminar aufgenommen wurden.

+ Gleiwitz. Die Oberschl. Ztg. meldet: In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend fand in dem der Stadt gehörigen, in nächster Zeit zum Abbruch gelangenden Reisewitz'schen Hause am Mehlmarkt in ungemein frecher Weise ein Raubmordversuch statt. Von der Straße aus wurde nämlich eine Scheibe eingedrückt, ein Mann mit einer Blendlaterne stieg ein, weckte die zur ebenen Erde wohnende verw. Gendarmeriewachtmeister Link und forderte sie mit vorgehaltenem Messer auf, ihr Geld herauszugeben, mit der Drohung, wenn sie einen Laut von sich geben würde, sie niederzustechen. Die geängstigte Frau gab ihr gesammtes Baarvermögen von ca. 40 Thlr., womit der Räuber sich entfernte. Am andern Morgen machte sie der Polizei Anzeige, wußte aber nur anzugeben; daß der Mann einen grauen Rock angehabt und mittelst eines Baschliks vermummt gewesen sei. Nichtsdestoweniger soll der muthmaßliche Thäter entdeckt und, wie wir hören, bereits gefänglich eingezogen sein, gewiß ein Beweis für die Tüchtigkeit unserer Polizeiorgane.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 9. März, Abends. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses lehnte das vom Handelsministerium beanspruchte außerordentliche Erforderniß von 150,000 Gulden zur Unterstützung der Betheiligung an der Weltausstellung in Philadelphia ab.

Wien, 9. März, Abends. Der Eisenbahnausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß nach längerer Debatte mit allen gegen 2 Stimmen auf die Specialberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Vereinigung der Nordwestbahn mit der südnorddeutschen Verbindungsbahn, Märkischen Grenzbahn, und Lundenburg-Grußbach-Zellendorfer Bahn einzugehen. Der Berichterstatter Herbst hatte das Nichteintreten in die Specialdebatte beantragt, während der Ackerbauminister und der Finanzminister die Specialberathung befürworteten.

Versailles, 9. März. Abends. Nationalversammlung. Buffet dankt für seine Wiederwahl. Der Kriegsminister bringt einen Zusatzartikel des Rekrutirungsgesetzes ein, welcher die Fristen der Mobilmachung der Reserven abkürzt. Die Vorlage wird der Armeecommission überwiesen. Bei der folgenden Berathung des Cadresgesetzes wurde ein Amendement angenommen, wonach nur ein Hauptmann bei jeder Compagnie fungirt. Morgen Fortsetzung der Berathung des Cadresgesetzes.

Den Mittheilungen über die Ministerkrisis widersprechend, wird einerseits die Ablehnung Buffets, in das Cabinet einzutreten, als definitiv bezeichnet, andererseits behauptet, die Gruppe Wallon werde durch Delegirte zwischen Mac Mahon und Buffet noch zu vermitteln suchen.

Rom, 9. März, Abends. Der Papst empfing den spanischen Gesandten Benavides, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte und darauf Antonelli besuchte.

London, 8. März. Im Oberhause zeigte der Lordkanzler, Lord Cairns, an, daß die Regierung sich zu ihrem Bedauern veranlaßt finde, die Amendirungsvorlage zu dem Gerichtsreformgesetze vom Jahre 1873 zurückzuziehen, nachdem die Absicht, die Obergerichtshoheit des Oberhauses aufzuheben, auf so lebhaften Widerspruch gestoßen sei. Der Entschluß der Regierung wurde von den Lords Selborne und Grey bemängelt, von Lord Derby und dem Herzog von Richmond gut geheißen. Im Fortgange der Sitzung sah sich Lord Derby in Folge einer Anfrage Lord Granville's veranlaßt, die durch die englische Regierung erfolgte Anerkennung der Regierung Serrano's und des Königs Alfons in Spanien zu rechtfertigen; er sicherte dabei die Vorlegung der einschlägigen diplomatischen Correspondenz zu, so weit solche mit Rücksicht auf andere Regierungen mitgetheilt werden könne.

Im Unterhause wurde der Antrag Hawson's auf Herabsetzung der Ziffer der activen Armee mit 224 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Belgrad, 9. März. Skupschina, Eine Interpellation Lazarevicz über die Theilnahme am Morde des Fürsten Michael wurde mit der Erklärung der Regierung erledigt, daß gegen die Beschuldigten keine stichhaltigen Beweise vorliegen.

Southampton, 9. März. Der Dampfer „Hannover" vom norddeutschen Lloyd ist heute hier eingetroffen.

Triest, 9. März. Der Lloyddampfer „Ettore" ist mit der ostindischen Ueberlandpost heute früh um 8 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

[Militär-Wochenblatt.] Graf v. Blumenthal, Major u. Eskadr.-Chef vom 1. Hannov. Drag.-Rgmt. Nr. 9, dem Regmt. aggregirt. Freiherr v. Buddenbrock-Hettersdorff, Rittmstr. und Eskadr.-Chef von dems. Regmt., zum Major mit Beibehalt der Eskadron befördert. Schneyder, Hauptm. à la suite des 3. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 50, und Direktions-Assistent bei der Gewehr-Fabrik in Spandau, zum Sub-Direktor der Gewehr-Fabrik in Danzig ernannt; verbleibt jedoch bis auf Weiteres zur Vertretung des abkommandirten Sub-Direktors bei der Gewehr-Fabrik in Spandau kommandirt. Hannig, Pr.-Lt. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, kommdrt. zur Dienstleistung bei den Gewehr-Fabriken, zum Direktions-Assistenten bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken unter gleichzeit. Stellung à la suite des betr. Regts. ernannt. v. Lilienhoff-Zwowitzki, Oberst-Lt. u. Bats.-Kommandeur im Niederschl. Fuß-Art.-Regmt. Nr. 5, zum Kommandeur des Rhein. Fuß-Art.-Regmts. Nr. 8, Hein, Oberst-Lt. à la suite des Fuß-Art.-

Regts. Nr. 15 und Art.-Offiz. vom Platz in Straßburg, zum Kommdr. des Westf. Fuß-Art.-Regts. Nr. 7 ernannt.

Berliner Börse vom 9. März 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,95 bz
do. do.	2 M.	3½	174,90 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,40,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,65 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	5½	280,90 bz
Warschau 100SR.	8 T.	5½	283,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183 bz
do. do.	2 M.	4½	181,85 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,70 bz
do. 4%ige.	4	99,20 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,80 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	87,25 G
Pfandbr. Posensche	4	95 bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche.	4	96,80 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,40 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,50 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,10 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109,50 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 240 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 124,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 B
Oldenburger Loose 132,90 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 G
Ducaten 9,58 G	Oest. Bkn. 183,20 bz
Sover. 20,50 G	do. Silbrgld. 192,50 bz
Napoleons 16,34 bz	do. ¼-Guld. 191,50 G
Imperials 16,77,5 G	Russ.Bkn. 283,35 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,50 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,40 bz
do. rückbz. à 110	5	107 bz
do. do. do.	4½	99,75 B
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,10 bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,25 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,90 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,60 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,80 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,50 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,40 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 B
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88 G
Schles. Bodener. Pfndbr.	5	100,80 B
do. do.	4½	95,10 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	66 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,75 bzG
do. Papierrente	4⅕	65,75 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	115 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119-118,60 bz
do. Credit-Loose	—	360 bzG
do. 64er Loose	—	310 etbzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	174,50 bz
do. do. 1866	5	174 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,40 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,50 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,40 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,80 bzG
do. do. p. 1885	6	102,40-30 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,20 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,20-71,80e-72 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,90 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85,30 bz
Rumänische Anleihe	8	105,50 B
Türkische Anleihe	5	43,75 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,10 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,60 bzG
Türken-Loose 102,70 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,50 bzB
do. do. VI.	4½	97,40 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103 B
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
do.	4½	97,25 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	97,50 B
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	97 bzG
Cöln-Minden ... III.	4	— —
do. ... do.	4½	99,50 G
do. ... IV.	4	93,30 bz
do. ... V.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	95 B
Hannover-Altenbeken	4½	94,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 B
do. do. III. Ser.	4	97 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85 B
do. F.	4½	100,50 bzG
do. G.	4½	100 bz
do. H.	4½	101,70 B
do.	5	103,75 etbzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,70 B
do. Brieg-Neisse.	4½	98,25 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 bzG
do. Stargard-Posen.	4	93 B
do. do. II. Em.	4½	99,50 bzG
do. do. III. Em.	4½	99,50 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,75 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	61 bz
Dux-Bodenbach	5	83 bzG
do. II. Emission.	5	69,25 bzB
Prag-Dux	fr.	34,25 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,50 bzG
do. do. neue	5	92,90 bzB
Kaschau-Oderberg	5	76,40 bz
Ung. Nordostbahn	5	64,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	61,90 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,40 bzG
do. do. II.	5	78 bzG
do. do. III.	5	70,25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	69,50 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30,75 bzG
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,40 bzB
Oesterr.-Französische	3	326,50 G
do. do. neue	3	319,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	254,90 bz
do. neue	3	256,70 bzG
do. Obligationen	5	87,70 bzG
Warschau-Wien II.	5	109,10 G
do. III.	5	99,20 bzB
do. IV.	5	98,40 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	29,50 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	79,50-80,50 bG
Berlin-Anhalt	16	—	4	119,75 bz
do. Dresden	5	5	5	51,25 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	67,50 bzB
Berlin-Hamburg.	10	—	4	182,50 bz
Berl. Nordbahn	5	0	4	10,90 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	77 bz
Berlin-Stettin	10¾	—	4	134 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	85 G
Breslau-Freib.	8	—	4	84,75 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	111 bz
do. neue	5	5	5	104,50 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	34 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	103-103 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	26 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	20 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,90 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,75 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	176 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	26,10 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	76 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	218,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 bzG
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	141,50 bzG
do. B.	13⅗	—	3½	134,10 bzG
do. E.	—	—	3½	131,25 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	575-70 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	283 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	249-43 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	109,75 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68,75 bz
Rheinische	9	—	4	115,50-16,25 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,25 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	14,?0 bzB
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,90 G
Thüringer.	7¼	—	4	111,50 bz
Warschau-Wien	11	—	4	253,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	19 bz
Breslau Warschau	0	0	5	36,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	39,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	34 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50,50 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	52 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,20 bz
do. Lit. C.	5	5	5	94,50 bzB
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	110 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	84 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	44,50 bzB

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	45,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	83 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	245 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	119 bzG
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅜	10½	4	88,50 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	100 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	84,90 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	75,90 bz
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	115 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	142,90 bz
Darmst. Zettelbk.	7 8/10	6½	4	102 B
Deutsche Bank	4	—	4	86 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	91,50 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	73,75 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	165 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	98 bzG
do. junge	3	—	4	101,50 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	59,50 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	110,50 bzB
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	104 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78 bzG
Hessische Bank	0	—	4	67,50 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83,20 bzG
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 bzB
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	144 bzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	114 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 G
Meininger do.	5	—	4	90,30 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	145 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	62 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	416-18 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	79,50 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15,50 bz
Posner Prov.-Bank	7⅜	6	4	109,40 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	151,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	108,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,60 bzG
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	85 bzB
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	101,60 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92 G
Thüringer Bank	8	—	4	89,50 bzG
Weimar. Bank	5	5	4	87,50 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	183 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	74,50 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	100,50 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	92,50 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	29 B

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	145 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	27 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	85 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28 B
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	44 bzG
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129 etbzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	569 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	40 bzB
Dortm. Union.	0	—	4	27,70 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	114,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	39,75 bz
Marienhütte	6	—	4	68 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 G
Redenhütte	2	—	4	23,50 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	42 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94 bzB
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	70 bzG
Vorwärtshütte	7	—	4	35 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	28 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	49 etbzG
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	47,50 bzB
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41,75 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	72,75 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88 B
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	29 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	2 bzG
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5,50 etbzG
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	90 G

London, 9. März. [Die heutige Wollversteigerung] war sehr belebt, die Preise stellten sich größtentheils zu Gunsten der Verkäufer.

Berlin, 9. März. Wie es nach der großen Erregung der letztvorangegangenen Tage nicht anders zu erwarten war, konnte die Börse auch heute noch nicht wieder in normale Bahnen einlenken. Das Geschäft war ein durchaus unregelmäßiges und war dadurch besonders erschwert, daß Geld- und Briefcourse in unverhältnißmäßiger Spannweite sich gegenüberstanden. Soweit die schwebenden Engagements nicht durch Compensationen beglichen sind, werden sie Seitens der Baissepartei aufrechterhalten; die Contremine hat sich vom ersten Schrecken erholt und glaubt bei ruhigem Ausharren den etwaigen Verlust stark mindern zu können. Ueberhaupt begegnet man vielfach der Ansicht, wie es mehr als fraglich sein dürfte, das gegenwärtige Coursniveau dauernd zu behaupten. Schon der heutige Tag brachte beträchtliche Rückgänge und es wird der Hausse selbst zu den augenblicklichen Coursen noch schwer werden, durch Realisationsverkäufe sich den Gewinn zu sichern. Da die Contremine vorläufig noch nicht zu Deckungen gedrängt ist, so fehlen vor der Hand wenigstens noch die Käufer. Der Muth zu erneuten selbstständigen Operationen ist übrigens stark gesunken, was namentlich von der Baissepartei gilt, die sich nicht verhehlt, daß ihr leicht noch einmal eine Falle gelegt werden kann, der sie denn doch ausweichen will. Die internationalen Speculationswerthe gingen mit Ausnahme von Oesterr. Creditactien empfindlich zurück, Staatsbahn wich etwa um 20 M., Lombarden, die sehr matt waren, um 8—10 M. Die localen Speculationseffecten waren nur wenig fest, die Coursreductionen gewannen aber keine größere Ausdehnung. Disconto-Commandit 165, ultimo 165—66½—166, Dortmunder Union 24,70, ultimo 25½—4½, Laurahütte 114½, ultimo 115—15½—13—13¾, Gelsenkirchen 108½. Die Oesterr. Nebenbahnen verkehrten in schwacher Haltung, Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn gingen zwar etwas belebter um, konnten sich aber auf den gestrigen Notirungen nicht erhalten. Auch die auswärtigen Staatsanleihen waren durch vorwiegendes Angebot gedrückt und erfuhren eine Coursreduction von circa ½ Procent. Oesterreichische Renten ruhiger, Papierrente stärker angeboten, Italiener und Türken weichend, Amerikaner unverändert. Russische Werthe fest, vorzugsweise Pfd. St.-Anleihen; Bahnen gaben im Course nach. Preußische Fonds im Allgemeinen wohl fest, doch blieben einzelne Coursherabsetzungen nicht ausgeschlossen, der Umsatz in diesen Werthen, wie auch in anderen deutschen Staatspapieren war aber nur sehr gering. Ebenso zeigte das Prioritätengeschäft eine wesentliche Abschwächung, Preußische Devisen waren aber zu etwas billigeren Coursen gut zu lassen. Stettiner und zum Theil Bergische anziehend. Auswärtige Prioritäten sehr still. Kaschau-Oderberger und Rybinsk II. begehrt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte fast durchgängig eine mattere Haltung und schlug die gesammte Coursbewegung weichende Richtung ein. Leichte Bahnactien hielten sich fester, haben allerdings eine Besserung in den Coursen auch nicht aufzuweisen. Bankactien blieben meist außerhalb des Verkehrs, Süddeutsche Bodencredit, Deutsche B., Badische, Berliner Wechslerb. und Hübner beliebter, zum Theil lebhaft und höher. Industriepapiere still, Montanwerthe vorzugsweise matt. Flora, Westend, Deutsch-Holländ. Bauverein offerirt und weichend, Continental-Gas niedriger, Passage fest, Berliner Eisenbahnbed. fest, Rostocker Zucker anziehend, Oberschles. Eisenbahnbed. und Münnich zu etwas herabgesetzter Notiz belebt. Wechsel fest, London besonders anziehend. — Um 2½ Uhr: Credit 421, Franzosen 574, Lombarden 245, Disconto-Commandit 166½, Dortmunder Union 24, Laurahütte 114½. (Bank- u. H.-Z.)

Wien, 9. März. [Oesterreichische Nordwestbahn.] Nach einer Mittheilung der „Presse" hat das Obergericht den Recurs des Dr. Grysar als Curator für die Besitzer der Prioritäten erster Emission der österreichischen Nordwestbahn mit dem Bedeuten zurückgewiesen, daß demselben gesetzlich keine Legitimation zur Führung des Processes für die Besitzer der Obligationen ertheilt werden könne und zur Bestellung desselben als Curator im Sinne des Gesetzes kein Anlaß vorliege.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 9. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 50. Pariser do. 81, 50. Wiener do. 183, 30. Böhmische Westb. 171. Elisabethbahn 167½. Galizier 206¾. Franzosen*) 284½. Lombarden*) 122. Nordwestbahn 143¼. Silberrente 69⅞. Papierrente 65¾. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 102⅜. Amerikaner 1882 —. 1860er Loose 119¼. 1864er Loose 309 50. Creditactien*) 209½. Bankactien 873. Darmst. Bank 145, 25. Brüsseler Bank 106¼. Berliner Bankverein 83¼. Frankfurter Bankverein 83¼. do. Wechslerbank 88. Oesterr.-deutsche Bank 87. Meininger Bank 90¾. Hahn'sche Effectenb. 112⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 81¾. Continental 85⅜. Hess. Ludwigsbahn 119. Oberhessen 74⅞. Raab-Grazer 85½. Ungar. Staatsloose 178,80. do. Schatzanweisungen alte 94⅛. do. Schatzanw. neue 91¾. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 83. Fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe fest und lebhaft, nur Lombarden schwächer. Bahnen und Banken matter, Loospapiere niedriger.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 210¼, Franzosen 285½, Lombarden 122¾.

Hamburg, 9. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 113⅜, Silberrente 69⅞, Credit-Actien 210¾, 1860er Loose 120½, Nordwestbahn —, Franzosen 711, Lombarden 304, Ital. Rente 72, Vereinsbank 123, Laurahütte 114¾, Commercienbank 84¼, do. II. Em. —, Norddeutsche 145, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46, do. neue 67, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅞, Köln-M. St.-A. 113¼, Rhein. E. do. 118, Berg.-Märk. do. 82, Disconto 2½ %.

Wechselnotirungen: London lang 20, 40 Br., 20, 34 Gld., London kurz, 20, 60 Br., 20, 52 Gld., Amsterdam 174, 65 Br., 173, 85 Gld., Wien 181, 50 Br., 179, 50 Gld., Paris 81, 00 Br., 80, 60 Gld., Petersburger Wechsel 281, 50 Br., 279, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br. 98, 70 Gld.

Nach mehrfachen Schwankungen zum Schluß wieder fest.

Hamburg, 9. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine besser. Weizen 126pfd. per März 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 181 Br., 180 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 184 Br., 183 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd. Roggen per März 1000 Kilo netto 147 Br., 145 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 Br., 141 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 141 Br., 140 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt, loco 58½, pr. Mai 56½, per Oktober per 200 Pfd. 58½. Spiritus still, per März 44, per April-Mai 44, per Mai-Juni 44, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee besser, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 13, 00 Br., 12, 90 Gd., per März 12, 50 Gd., per April-Mai 12, 40 Gd., per August-December 12, 75 Gd. — Wetter: sehr milde.

Liverpool, 9. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Stetig. Tagesimport 39,000 B., davon 33,000 B. amerikanische.

Liverpool, 9. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Surats matt. Verschiffungen fest, aber unthätig.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 9. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 12⅞, 30r Water Clayton 13¼, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 14, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13⅝, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. Mäßiges Geschäft bei festen Preisen.

Petersburg, 9. März, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 9/32. do. Hamburg 3 Mt. 285 7/16. do. Amsterdam 3 Mt. 162⅝. do. Paris 3 Mt. 350¾. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 197½. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 196¼. Imperials 5, 90. Große Russ. Eisenbahn 158½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104½.

Petersburg, 9. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48, 75, per August 48, 25. Weizen pr. Mai 9, 75. Roggen per Mai 6, 50. Hafer loco 4, 90, per Mai 4, 60. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 12, 50. — Wetter: Milde.

Königsberg, 9. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Thauwetter. Weizen stiller. Roggen unverändert, loco 121/122 Pf. 2000 Pfd. Zollgw. 131,00, per März 130, 00, pr. Frühjahr 133, 00, per Mai-Juni 133, 00. Gerste flau. Hafer matt, inländischer loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 158, 00, pr. Frühj. 152, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 184, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 55, 25, pr. Frühjahr 58, 00, pr. Juli 62, 50.

Danzig, 9. März, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, Umsatz 170 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 180, 00, hellbunter 183, 00, hochbunter und glasig 190, 00 bis 198, 00, 126pfd. per April-Mai 185, 00, per Mai-Juni 188, 00. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 145, 00, per April-Mai 141, 00, pr. Mai-Juni 140, 00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 135, 00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 158, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 186, 00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 168, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 53, 50. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 9. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet, Galatz 18¾. Hafer vernachlässigt. Gerste unverändert, französische 23½.

Antwerpen, 9. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31⅛ bez. u. Br., per März 31½ Br., per April 31 bez, 31½ Br., per September 34½ Br., per September-December 35 Br. Ruhig.

Bremen, 9. März. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 25 Pf. pr. September 13 Mk. 35 Pf. Ruhig.

Berlin, 9. März. [Productenbericht.] Roggen setzte auf auswärtige Berichte wiederum etwas matter ein, erholte sich jedoch bald merklich und schließt gegen gestern wenig verändert. — Roggenmehl matt. — Weizen matt eröffnend, befestigte sich im Laufe des Verkehrs wieder. — Hafer loco flau; Termine schwach behauptet. — Rüböl bei geringem Verkehr in ziemlich fester Haltung. — Spiritus still und ohne wesentliche Aenderung.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 178—179 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 179—180 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 182—183 Rchmk. bez., pr. Juli-August 182½—184 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 142—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 142½—148½ Rmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 151—158 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. März 147—148 Rchmk. bez., pr. März-April 147—148 Rchmk. bez., pr. Frühjahr 145½—146½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 141½—142½ Rmk. bez., pr. Juni-Juli 141—141½ Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 129—181 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 158—187 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 162—174 Rchmk. bez., westpreußischer 162—174 Rchmk. bez., russischer 162—174 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 156—167 Rchmk. bez., pommerscher 177—183 Rchmk. bez., mecklenburger 177—183 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 168 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 161½ Rchmk. Br., pr. Juni-Juli 160 Rchmk. nom., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—234 Rchmk., Futterwaare 163—178 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack 25,75—24,75 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,50—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rchmk., Nr. 0 und 1 21—20 Rchmk — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. März 20,80—85 Rchmk. bez., pr. März-April 20,80—85 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,80—85 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,80—85 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,80—85 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,80—85 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 55 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. März 55,5 Rchmk. bez., pr. März-April 55,5 Rchmk. bez., pr. April-Mai 55,3—55,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56 Rchmk. Gld., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 58,2—58,5 Rchmk. bez. — Gekündigt 200 Ctnr. Kündigungspreis 55,5 Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 29 Rchmk. Br., pr. März 27 Rchmk. bez., pr. März-April 26 Rmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 27 Rchmk. Br. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,1 Rchmk. bez., „mit Faß", pr. März 57,2 Rchmk. bez., pr. März-April 57,2 Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,3—58,1—58,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,3—58,1—58,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,2 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,2 Rchmk. bez., pr. August-September 60,6—60,5 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

* **Breslau**, 10. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei sehr schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15—16,75—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,40—14,50 bis 15,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer war wenig verändert, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais behauptet, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark offerirt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,25—15 Mark, blaue 13,40—14,75 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleesamen, rother zu billigeren Preisen mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 45—49—52,50 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, — pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50 bis 26 Mark, Roggen fein 24,25—25,25 Mark, Hausbacken 22,75—23,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark..

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',30	329''',54	328''',77
Luftwärme	+ 5°,8	+ 6°,4	+ 2°,9
Dunstdruck	3''',98	2''',92	1''',96
Dunstsättigung	89 pCt.	83 pCt.	76 pCt.
Wind	SW. 1	SW. 3	W. 4
Wetter	trübe, Regen.	trübe.	wolkig.

Breslau, 10. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 78 Cm. U.-P. — M. 16 Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.